Pančevo

Informationen zu einem Kriegsverbrechen...

P A N Č E V O

Informationen zu einem Kriegsverbrechen.

I. Eine Kolumne aus der Neuen Züricher Zeitung von **2019**

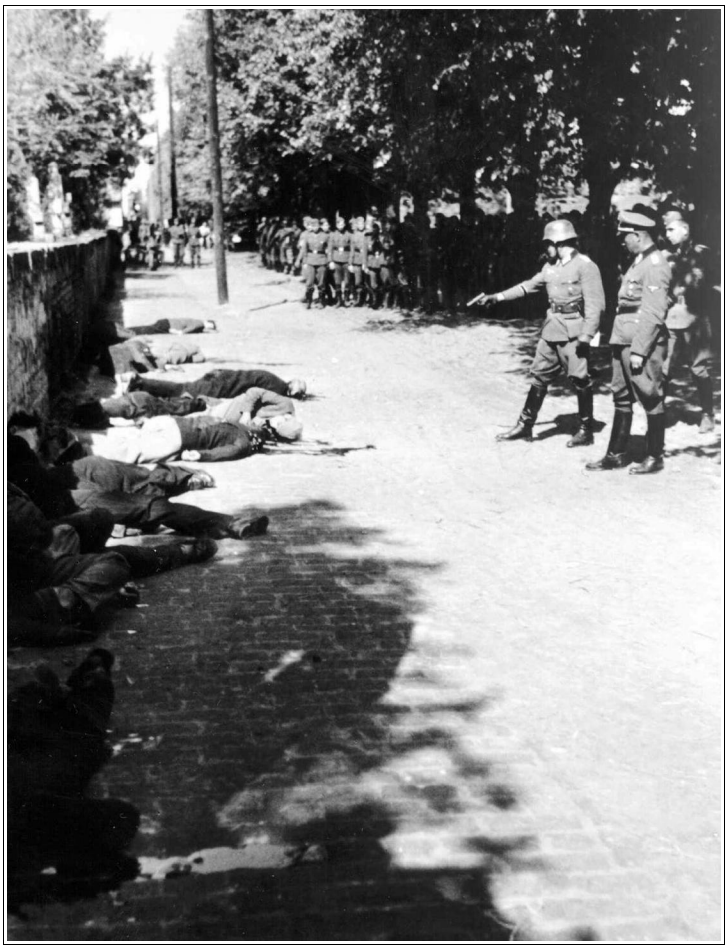

KOLUMNE

Das historische Bild: Pancevo, 22. April 1941

Jede Woche wählt unsere Redaktion eine geschichtsträchtige Foto aus.

Thomas Isler
08.06.2019, 17:10 Uhr

Merken Drucken Teilen

Es war ein Fotograf der deutschen Wehrmacht, der dieses Kriegsverbrechen so klar dokumentierte. Gerhard Gronefeld, eingeteilt bei einer Propagandaeinheit, war dabei, als in der Nähe von Belgrad ein Soldat einen wehrlosen Zivilisten erschoss. Die Wehrmacht übte hier Vergeltung an Zivilisten – 18 wurden erhängt, 18 weitere an der Friedhofsmauer erschossen. Den Film mit den Bildern des Massakers hat Gronefeld nie abgegeben, sondern nach Hause geschmuggelt, wo er nach dem Krieg als Tierfotograf arbeitete.

Seine Bilder aus Pancevo tauchten erst 1997 in Hamburg an einer Ausstellung über die Verbrechen der Wehrmacht erstmals in der Öffentlichkeit auf – und sorgten für eine heftige politische Debatte. In der BRD hatte sich lange die Mär gehalten, die Verbrechen im Zweiten Weltkrieg seien alle auf das Konto der SS gegangen, die Wehrmacht dagegen sei eine ehrbare Armee gewesen. Fotos wie die von Gronefeld haben das widerlegt. Spät, aber gründlich.

Feedback an die Redaktion: Hat dieser Artikel Ihre Erwartungen erfüllt?

Diese Kolumne erschien in der **NZZ im Juni 2019**. Die renommierte schweizer Zeitung veröffentlicht, wie man lesen kann, wöchentlich ‚geschichtsträchtige Fotos' und präsentiert diese mit einem Kommentar. Im Juni 2019 war ein weithin bekanntes Foto an der Reihe, welches vor Jahr und Tag das Plakat der Ausstellung „***Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht***" (1995-1999) und auch einen Titel des SPIEGEL schmückte. Über diese Ausstellung wurde seinerzeit heftig gestritten. Wenigen aufmerksamen Historikern[1] gelang dann der Nachweis schlampigen bis verfälschenden Umgangs mit fotografischen Dokumenten, namentlich durch den verantwortlichen Historiker **Hannes Heer.**

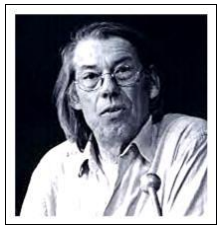

Hans Georg ‚Hannes' Heer (*1941)

Jan Philipp Reemtsma (*1952)

Finanziell und ideologisch stand das Unternehmen unter der Ägide des privaten Hamburger Instituts für Sozialforschung von **Jan Philipp Reemtsma**. Die Ausstellung wurde daraufhin kurzfristig zurückgezogen, nachdem sie längere Zeit mit großem Pressecho durch mehrere in- und einige ausländische Städte gezogen war, begleitet von Schirmherrschaften, Grußworten und Ansprachen lokaler und überregionaler Politiker und von einem interessierten Publikum wie auch von Sozialkunde-, Geschichts- und Politik-Lehrern & Lehrerinnen mit geschlossenen Klassenverbänden und Kursen besucht worden war..

Die Neufassung der Ausstellung (2001-2004) ließ gleichwohl Fehler bestehen - nicht zu reden von der aufrechterhaltenen Grundtendenz. Inzwischen spricht man nicht mehr viel von dieser Ausstellung, die vor allem eine gelungene politische Aktion des linken Flügels im Kampf um die Deutungshoheit darstellte. Ihre Spätfolgen kann man allerdings oben in der NZZ sehen, wo dies mehr als zwanzig Jahre nach dieser Ausstellung noch einmal deutlich wird, wenn dazu der folgende Auszug aus einer im Jahre **1999** erschienenen Streitschrift von **Rüdiger Proske** zur Kenntnis genommen wird, die sich in einem Kapitel genau mit dem obigen Foto und der dahinterliegenden Geschichte beschäftigt.

Rüdiger Proske (1916-2010), „deutscher Fernsehjournalist, Autor und sozialdemokratischer Gewerkschafter", wie Wikipedia vermeldet.
Proske war im 2. Weltkrieg Jagdflieger und wandte sich in drei Streitschriften gegen die einseitigen und ideologisch beeinflußten, in Teilen sachlich falschen, Darstellungen der Wehrmachtsausstellung.

1 Hier seien Krisztián Ungváry und Bogdan Musial genannt, ein Ungar und ein Pole.

Rüdiger Proske ,*Wider den liederlichen Umgang mit der Wahrheit - Anmerkungen zu einer umstrittenen Ausstellung*'
(v. Hase & Koehler, Mainz 1999, S.30 - 42)

Das Titelbild

Kein Bild könnte das Anliegen der Anti-Wehrmacht-Ausstellung des Instituts für Sozialforschung in Hamburg auf einen Blick besser und eindrucksvoller verdeutlichen als jenes von dem Sonderberichterstatter der OKW-Propaganda-Illustrierten SIGNAL, Gerhard Gronefeld, aufgenommene Photo eines Leutnants, der mit gezogener Pistole an der Friedhofsmauer von Pančevo im Staub liegenden erschossenen Freischärlern den Gnadenschuß gibt. Wer das Bild sieht, weiß ohne jeden Umschweif, um was es dem Institut geht: die Entlarvung jener von den ehemaligen Generalen angeblich in die Welt gesetzten, die breite Öffentlichkeit bis heute „irreführenden Legende von der sauberen Wehrmacht" die in so mancher Illustrierten der Nachkriegszeit gepflegt worden sei, dann aber eben auch zum Leidwesen der Aussteller in zahllosen, viel beachteten Buchpublikationen seriöser ausländischer Historiker und Soziologen im Grunde bestätigt wurden. Namen wie Liddell Hart und C.F. Fuller, Gordon A. Craig, Albert Seaton und Alexander Dallin, Wiktor L. Koslow, Edward A. Shils und Morris Janowitz, Richard A. Gabriel, Paul L. Savage, Martin van Creveld, Omar Bartow, Stephen G. Fritz oder Philipp Masson werden von den Hamburger Agitatoren nicht zur Kenntnis genommen, weil sie - einige mit unterschiedlich gewichtigen Einschränkungen - zu dem sachlichen Urteil gelangen, daß die Wehrmacht im Kriege eine nicht nur tapfere, sondern auch, alles in allem genommen, eine vorbildliche und internationales Kriegsrecht achtende Armee gewesen sei. Das Bild, dieses Bild aus Pancevo, weist nun auf einen Blick endlich und unmißverständlich das Gegenteil nach. Oder erschießt da ein wild gewordener Wehrmachtsoffizier etwa nicht einen Haufen bemitleidenswerter Zivilisten? Und beweise das etwa nicht, daß die Wehrmacht eben doch nur eine Mörderbande gewesen sei? Zeitgenossen wissen noch, daß der „Gnadenschuss" im internationalen Kriegsrechtsbewußtsein als ein Akt finaler Menschlichkeit verstanden

wurde. Sie mögen auch erkannt haben, daß der auf dem Photo neben dem Leutnant stehende Uniformierte am Ärmel ein Abzeichen der SS trägt. Aber wer kann das alles schon wissen, außer denen, die damals dabei waren. Die von ihren linken Lehrern in Massen in die Ausstellung getriebenen Schüler wissen es sicher nicht und die Besucher im mittleren Alter auch nicht. Aber dieser Ausstellung geht es ja auch nicht um die Wahrheit, sondern um eine Botschaft. Die „Wahrheit" dieser Botschaft beschränkt sich auf den Voyeurismus, beschränkt sich auf die Macht grausamer Bilder. Und ihre Wirkung war überwältigend. Über 800 000 Menschen strömten in fünf Jahren in die Ausstellung und es war das Titelbild, das zu ihrem unverwechselbaren Markenzeichen wurde. Kaum eine Zeitung, die größere Artikel über die Ausstellung nicht mit diesem Bild aufmachte. Die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 24. Februar 1997 fügte dem Titel hinzu: „Ein Bild, das Geschichte machte" DER SPIEGEL Nr. 11,1997 brachte das Bild auf seiner Titelseite. Rudolf Augstein schrieb dazu den Artikel „Verbrechen der Wehrmacht" Nun wußten endgültig alle, was es mit der Wehrmacht auf sich hatte. Schon am 17. April 1995 hatte DER SPIEGEL das Bild im Zusammenhang mit einem Artikel über Alfred Dregger gezeigt und später in der Leserbriefspalte zu dem Artikel Augsteins vom 24. März 1997 ein drittes Mal. Mit alledem war die Anti-Wehrmacht-Ausstellung politisch endgültig auf die richtige antifaschistische Schiene gesetzt. Auch die so dramatisch nach links abgerutschte Wochenzeitung DIE ZEIT war, als die Ausstellung 1995 in Hamburg startete, flugs zur Stelle. In der dritten Ausgabe der in loser Folge erscheinenden ZEIT-Publikation ZEITPUNKTE hatte sich 1995 der Herausgeber Theo Sommer des Themas angenommen. „Gehorsam bis zum Mord?" Hier erschien dann auf Seite 43 das Bild, untergetitelt mit den Worten: „Eine weitere Gruppe willkürlich festgenommener Männer wurde erschossen. Ein SS-Arzt prüft, ob alle tot sind; ein Wehrmachts-Offizier gibt einem Schwerverletzten den Fangschuß." Wohlgemerkt „Fangschuß", damit der Leser das auch alles richtig versteht. Allerdings war der

vermutliche „SS-Arzt" nach allem, was sich bisher erkunden ließ, wohl eher ein Richter. Damit kam der Botschaft der Anti-Wehrmacht-Ausstellung und ihrer Wissenschaftlichkeit zum ersten Mal plötzlich die Wahrheit in die Quere. Nur hat das damals noch niemand gemerkt.

Die Vorgänge in Pančevo werden in dem Katalog des Instituts für Sozialforschung zunächst auf den Seiten 28 und 29 in vier Bildern geschildert. „1 bis 4. Erhängung im Friedhof von Pančevo, 22. April 1941". Es folgen dann auf den Seiten 30 und 31 weitere sechs Photos, vier mit der Unterschrift „Erschießung an der Friedhofsmauer von Pancevo, 22. April 1941", zwei mit der Unterzeile. „Die Beerdigung der gefallenen SS-Männer in Pančevo". Das Bild Nr. 3 auf dieser Seite ist das „Titelbild". Was die Bilder wiedergeben sollen, beschreibt der auf Seite 28 abgedruckte Kommentar mit folgenden dürren Worten: „Die ersten Sühnemaßnahmen gegen die serbische Bevölkerung."

„In Serbien ließ die Wehrmacht von Beginn an keine Zweifel aufkommen", hieß es dann in dem auf Seite 28 hinzugefügten Text, „dass sie gewillt war auch gegen Zivilisten mit blutigen Mitteln vorzugehen. Als in Pančevo, der Hauptstadt des Banat, am 17. und 18. April 1941 - also noch vor der Kapitulation der jugoslawischen Armee - zwei SS-Männer erschossen wurden, ordnete der Standort-Kommandant, Oberstleutnant von Bandelow, als 'Sühnemaßnahme' die Ermordung von Zivilisten an: Wehrmachtsangehörige trieben wahllos Einwohner der Stadt zusammen.

Am 22. April 1941 wurden achtzehn Menschen im Friedhof erhängt, weitere achtzehn Personen von einem Exekutionskommando des Wehrmachtsregimentes 'Grossdeutschland' an der Friedhofsmauer erschossen. Die Leichen blieben zur Abschreckung drei Tage lang ausgestellt. Die gefallenen SS-Männer wurde in einer demonstrativen Zeremonie beerdigt".

Der Rechtsanwalt Dr. Wolf Stoecker, vom Autor dieser Schrift schon 1996 darauf aufmerksam gemacht, daß es Zeugen gäbe, daß in sie in Pancevo als Zuschauer an einer Kriegsgerichtsverhandlung teilgenommen hätten, trug inzwischen in mühsamer und gelegentlich von der deutschen Justiz behinderten Kleinarbeit Unterlagen darüber zusammen, was damals in Pančevo tatsächlich vorgegangen sein dürfte.

Das erste Ergebnis seiner Arbeit wurde am 28. Oktober 1998 in einem großen 5-spaltigen Artikel zusammen mit dem Titelbild im BONNER GENERAL ANZEIGER veröffentlicht. Es war das erste gnadenlose Urteil über den liederlichen Umgang des Instituts für Sozialforschung mit der Wahrheit. Denn, wenn die Vorgänge, wie Stoecker nachwies, dem internationalen Kriegsrecht entsprachen, war die Verwendung dieser Bilder in der Ausstellung - meilenweit von dem selbstgesteckten Ziel der Entlarvung der historischen Legende von der „sauberen Wehrmacht" entfernt - in der Tat nicht mehr als eine infame, über die Medien hunderttausendfach multiplizierte böswillige Diffamierung einer ganzen Generation von Soldaten.

Der sich in Sache betroffen fühlende österreichische Politologe Walter Manoschek - im Dienste von Jan Philipp Reemtsma - ein bekannter Lobredner der Ausstellung, veröffentlichte in der gleichen Zeitung am 31. Oktober 1998 eine Erwiderung, zu der Dr. Stoecker am 3. November 1998 Stellung nahm. Damit stellte die Zeitung die Diskussion ein.

Inzwischen war neues Material gefunden worden. Am 6. Februar 1999 erschien im OSTPREUSSEN-BLATT ein weiterer Artikel von Dr. Stoecker, in dem die bisherige Auseinandersetzung noch einmal zusammengefaßt und durch weitere Fakten ergänzt worden war. Fazit über die Darstellung der Pančevo-Vorgänge in der Anti-Wehrmacht-Ausstellung: **„Keine in dieser Darstellung aufgeführten Tatsachen ist wahr."**

Der Text des Artikels, den Dr. Stoecker dieser Streitschrift zur Verfügung gestellt hat: „Die falschen Aussagen falscher Bilder" spricht für sich.

1. Die Kapitulation der jugoslawischen Armee erfolgte mit Unterzeichnung des in Belgrad am 17. April 1941 abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrages, der mit dem 16. April in Kraft trat. Pančevo war damals eine Stadt von etwa 40.000 Einwohnern, die sich je zur Hälfte aus Serben und Banat-Deutschen (Donau-Schwaben) zusammensetzten. Mit dem Einmarsch in Jugoslawien erließ der Oberbefehlshaber des Heeres einen 'Aufruf an die Bevölkerung', in dem es unter anderem heißt: 'Die militärischen Befehlshaber werden die zur Sicherung der Truppe und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung nötigen Anordnungen erlassen. Von der Klugheit und der Einsicht der Bevölkerung erwarte ich, daß sie alle unbesonnenen Handlungen, jede Art von Sabotage, passiven oder gar aktiven Widerstand gegen die Wehrmacht unterläßt. Allen Anordnungen der deutschen Militärbehörden ist unbedingt Folge zu leisten. Die deutsche Wehrmacht würde es bedauern, wenn sie durch feindselige Handlungen einzelner Zivilpersonen zu den schärfsten Gegenmaßnahmen gegen die Bevölkerung gezwungen würde ...'
   Die jugoslawischen Truppen verließen bereits am 12. April Pančevo, nahmen aber einige Männer der zuvor von Donau-Schwaben aufgestellten Bürgerwehr mit. Wenige Tage später fand man dann unweit von Belgrad neun der Verschleppten bestialisch ermordet auf und brachte sie nach Pančevo. Ihre Särge wurden am 22. April morgens vor dem Rathaus unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und unter Mitwirkung eines Musikzuges der Wehrmacht beigesetzt.

2. Inzwischen hatte auch die Wehrmachtseinheit 'Regiment Groß-Deutschland' in Pančevo und näherer Umgebung Quartier bezogen. Bis auf ein Lazarett war eine SS-Einheit im Bezirk Pančevo nicht stationiert. Nach dem Einrücken des Regiments folgten mehrere Anschläge auf Wehrmachts-Angehörige, wobei die auf sie abgegebenen Schüsse meist aus dem Friedhof der Stadt erfolgten, vor dessen Mauer eine von Meldefahrern und Streifen benutzte Straße entlang lief. Als in den frühen Morgenstunden des 21. April 1941 zwei Angehörige des Regiments an der Ecke einer einmündenden Straße erschossen aufgefunden worden waren, wurde vom III. Bataillon eine Säuberung des Friedhofs von Partisanen angeordnet. Nicht nur in Gruften und Katakomben wurden Partisanen gefaßt, sondern nach Entdeckung eines Ganges, der unter der Straße zu einem gegenüber liegenden Wirtshaus führte, wurden in den Gasträumen mit Waffen angetroffene Gäste verhaftet. Bei der Gastwirtin entdeckte man unter einem Verband am Unterarm eine Pistole. Da der Einheit 'Groß-Deutschland' als Regiment kein Kriegsrichter zur Verfügung stand, mußte von der nächstgelegenen SS-Division 'Das Reich' der Kriegsrichter herangezogen werden, der übrigens ebenso wie Wehrmachtsrichter bei der Durchführung eines Verfahrens die Militärstrafgerichte-Ordnung anzuwenden hatte. Unter Beiziehung von zwei Offizieren des Regiments als Beisitzer, einem Justizbeamten als Anklagevertreter und unter Bestellung eines rechtskundigen Offiziers zur Verteidigung wurde ein nach der Prozeßordnung zulässiges Standgerichtsverfahren durchgeführt. Insgesamt wurden, wie durch den im späteren Ermittlungsverfahren gehörten Vorsitzenden und damals anwesende Zeugen bestätigt worden ist, 18 Personen, die aus den Verstecken im Friedhof oder im Waffenbesitz verhaftet worden waren, dem Gericht vorgeführt und als Freischärler oder wegen unbefugten Waffenbesitzes verurteilt. Wer ehemaliger Angehöriger der serbischen Armee war, es waren neun der Angeklagten, wurde erschossen, wer als ziviler Partisan eingestuft wurde, wie die mit versteckter Waffe angetroffene Wirtin in der Gaststätte, wurde gehängt.

In diesem Zusammenhang sei das US-Militärgericht in Nürnberg im Fall 7 gegen die Ost-Generale zitiert, welches entschieden hat: 'Wir glauben, daß der Grundsatz feststeht, daß ein Zivilist, der an Kämpfen teilnimmt, sie unterstützt oder sonst fördert, sich der Bestrafung als Kriegsverbrecher im Rahmen des Kriegsrechts aussetzt. Kampf ist rechtmäßig nur für die kämpfenden Truppen eines Landes. Nur sie können fordern, als Kriegsgefangene behandelt zu werden.' Die Erschießung der neun Personen an der Friedhofsmauer erfolgte durch ein Exekutionskommando des Regiments 'Groß-Deutschland' unter Leitung des - übrigens namentlich bekannten Leutnants -, der auf dem Bild mit der Schußwaffe in der Hand zu sehen ist. Die für die Durchführung einer Exekution vorgesehenen Dienstvorschriften wurden eingehalten: das Urteil wurde in serbischer Sprache verlesen, ein Spielmannszug mit Trommlern war anwesend. Jeweils zwei Schützen waren für die Erschießung eines Delinquenten eingesetzt. Das Erhängen der übrigen Partisanen erfolgte nicht durch Angehörige der Wehrmacht, sondern durch einen namentlich bekannten Volksdeutschen und weiteren ungarischen Henker.

Der zeitliche Ablauf der durch die Photos belegten Vorgänge am 22. April 1941 war folgender: morgens war die Beisetzung der von den Serben ermordeten und nach Pančevo überführten Volksdeutschen; darauf beziehen sich die beiden in der Ausstellung und auf Seite 31 des Katalogs gezeigten Photos, die fälschlicherweise als Bilder von der Beerdigung der gefallenen SS-Männer bezeichnet werden; schon vor Beendigung der Beerdigungszeremonie erfolgte die Erschießung der Opfer an der Friedhofsmauer ohne Beteiligung der Bevölkerung, die erst nachträglich hinzukam; dann erst wurden die als Partisanen gefaßten Zivilisten einschließlich der Wirtin aufgehängt, wobei es zu unwürdigen und teilweise skandalösen Szenen aus der Bevölkerung heraus kam.

3. Diese vorstehend wiedergegebenen wahren Vorgänge sind nicht nur durch die im DEUTSCHEN HISTORISCHEN MUSEUM in Berlin (Bildarchiv Gronefeld) vorhandenen Photos, durch den vom PK-Mann des Regiments (Feldwebel Kessel) gedrehten Film nebst seinen Angaben (in) der MÜNCHNER ABENDZEITUNG vom 4. April 1997, sondern auch durch Aussagen heute noch lebender Donau-Schwaben, sowie Angehöriger des Regiments 'Groß-Deutschland' belegt. Die wichtigsten Unterlagen sind die von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg (ZSL) und von den Staatsanwaltschaften in München und Darmstadt durchgeführten Ermittlungsverfahren und deren Ergebnisse.

   Diese Unterlagen sind dem die Vorgänge in Serbien in der Ausstellung bearbeitenden Dr. Walter Manoschek, Politologe der Universität Wien, schon allein durch seine häufigen Besuche der Zentralen Stelle in Ludwigsburg bekannt. Gleichwohl hat er, ohne für seine eingangs wiedergegebene Darstellung bisher eindeutige Quellen anzugeben - entsprechend der von nahezu allen Mitarbeitern der Ausstellung angewandten Methode - in einem, im BONNER GENERALANZEIGER am 28. Oktober 1998 erschienenen Artikel seine unbelegte Darstellung als die einzig richtige hingestellt. Der auf den Photos und Aktenunterlagen in Ludwigsburg beruhenden Darstellung des Verfassers stellt Herr Manoschek - ohne jede vom Anstand gebotene Hemmung - die Behauptung entgegen, daß es sich dabei 'nicht um Fakten, sondern um fragwürdige Mutmaßungen handelt'. Offensichtlich glaubt Herr Manoschek als Politologe dazu berechtigt zu sein, die vor Polizei und Gericht gemachten Aussagen von Beteiligten und Augenzeugen über das stattgefundene, ordnungsgemäß durchgeführte Standgerichtsverfahren, nur weil diese Aussage in seine politisch motivierte Linie nicht hineinpaßt, als nicht-existierend beiseite schieben zu dürfen.

Es bekümmert ihn auch nicht, daß sogar das serbische Geschichtsinstitut Branislaw-Missa-Popos für zeitgenössische Geschichte, Beograd 1992, eine Schrift mit dem Titel 'Deutsche Gefängnisse und KZ' herausgegeben hat, in der das Standgerichtsverfahren behandelt wird, allerdings unter der Überschrift 'Gerichtsposse in Pančevo'.

Was die behauptete Zahl von 18 Erschossenen und achtzehn Erhängten betrifft, so können die von Manoschek vom DEUTSCHEN HISTORISCHEN MUSEUM eingeholten Photos, auch wenn sie in stark verkleinerte Form in Ausstellung und Katalog wiedergegeben werden, über die wirkliche Anzahl von allenfalls je neun Opfern nicht hinwegtäuschen. Das in der Größe 13 x 18 cm versandte Bild der an der Friedhofsmauer stehenden Opfer läßt die Zahl so deutlich erkennen, daß bei aller Phantasie keine 18 Personen gezählt werden können. Nichts anderes weisen auch die veröffentlichten Standbilder aus dem Film von Kessel aus. Zahlenmäßig gilt das gleiche bei Bildern von Gehängten, die im Museum in Berlin ebenfalls in größerem Format vorhanden sind.

4. Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat unter dem Aktenzeichen 2 Js 455/70 das Verhalten des als Vorsitzenden des Standgerichts tätig gewesenen Richters der SS-Division „Das Reich", Rudolf Ho., strafrechtlich überprüft und durch Verfügung vom 28. September 1973 das Verfahren in erster Linie mit der Begründung eingestellt, daß sich unter den Hingerichteten zumindest auch Partisanen (auch als Freischärler oder Cetnic bezeichnet) befanden. Solche Personen könnten durch Standgerichte zum Tode verurteilt und anschließend hingerichtet werden.
In der Einstellungsverfügung heißt es weiter:

Der deutsche Gesetzgeber begründete zu dem mit § 3 der KSSVO vom 17 August 1938 (Reichsgesetzblatt 1939, Seite 1455) in enger Anlehnung an Artikel 1 und 2 der Anlage zum 4.

Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907 einen innerstaatlichen Straftatbestand für Freischärler. Diese Vorschrift lautet. Wegen Freischärlerei wird mit dem Tode bestraft, wer ohne als Angehöriger der bewaffneten feindlichen Macht durch die völkerrechtlich vorgeschriebenen äußerlichen Abzeichen der Zugehörigkeit erkennbar zu sein, Waffen oder andere Kampfmittel führt oder in seinem Besitz hat, in der Absicht, sie zum Nachteil der Deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu gebrauchen

In der vorgenannten Verordnung (KSSVO vom 17. August 1938) ist im übrigen in § 13 unter der Bezeichnung 'Notgerichtsstand' angeordnet worden, daß, falls aus zwingenden militärischen Gründen kein Aufschub geduldet werden kann und der zuständige Gerichtsherr nicht auf der Stelle erreicht werden kann, dessen Befugnisse durch den nächsthöheren Gerichtsherrn ausgeübt werden muß. In § 13a ist unter der Überschrift „Standgerichte" folgendes bestimmt: 'Der nächste erreichbare Kommandeur eines Regiments oder ein mit derselben Disziplinarstraf-Befugnis versehener Truppenbefehlshaber kann die Befugnisse des Gerichtsherrn ausüben, wenn

1. die Aburteilung aus zwingenden militärischen Gründen keinen Aufschub duldet,
2. ein Gerichtsherr nicht auf der Stelle erreicht werden kann und
3. die Zeugen oder andere Beweismittel sofort zur Verfügung stehen.'

Gestützt auf diese Bestimmungen war also der Richter befugt, ein Standgerichtsverfahren durchzuführen.

5. Faßt man die vorstehend dargelegten Ergebnisse der Untersuchung über die Vorgänge in Pančevo im April 1941 zusammen,

dann ergibt sich, daß die zur Kriminalisierung der Wehrmacht von den Ausstellern aufgestellte Behauptungen:

Erschießung von zwei SS-Männern vor der Kapitulation der jugoslawischen Armee;
Anordnung des Standortkommandanten zur Ermordung von Zivilisten;
wahlloses Zusammentreiben von Einwohnern durch die Wehrmacht;
Beerdigung der SS-Männer in einer demonstrativen Zeremonie; Erhängung und Erschießung von je achtzehn Personen in bezw. vor dem Friedhof von Pančevo als unwahr erwiesen sind".

Durch die den Bildern zugeordneten Texte wird den Besuchern bewußt falsch suggeriert, es handele sich hier um die Ermordung von Zivilisten durch die Wehrmacht, **obwohl ein dem Völkerrecht entsprechendes Standgerichtsverfahren vorausgegangen und nur Partisanen oder im unberechtigten Besitz von Waffen befindliche Personen verurteilt und hingerichtet worden sind**.

Wie jedem großen Drama folgte auch hier ein Satyrspiel. Anläßlich der Anti-Wehrmacht-Ausstellung in Kiel vom 8. Januar bis 14. Februar 1999 hatte die Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft eine Broschüre herausgegeben: „Die Reemtsma-Ausstellung - Propaganda oder historische Aufklärung." Autorin war die Journalistin Sylvia Green-Meschke, die sich mit Recherchen zum Falle Barschel einen Namen gemacht hatte. In ihrer Schrift hatte sie auf Seite 24 ausführlich darüber berichtet, was in Pančevo wirklich vorgefallen war. Heer klagte. Aber nicht etwa gegen die Widerlegung dessen, was da in dem Ausstellungskatalog auf den Seiten 28 bis 31 an eindeutig falschen Aussagen und eindeutig falschen Bilderzuordnungen der Öffentlichkeit vorgesetzt wurde, sondern gegen drei Punkte, die ganz offenbar Heers Ehre verletzten, nämlich

erstens gegen die Behauptung, **er** trage für die Seiten 28 bis 31 die Verantwortung, zweitens, daß die eindeutig falsche Zahl der Opfer **seine** Deutung sei und daß drittens noch (wie später noch im einzelnen darzustellen ist) das in sowjetischen Archiven eingesammelte Material von dem Einsammler retuschiert worden wäre. In der Tat hat das Institut von Reemtsma selbst mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Bilder nicht selbst retuschiert und in der Tat ist für die Seiten 28 bis 31 auch nicht Heer, sondern sein Kollege Walter Manoschek verantwortlich. Heer gewann in erster Instanz den Prozeß und konnte den ewig blinden Medien, wenn auch an lächerlichen Nebensächlichkeiten, erneut seinen makellosen Charakter beweisen. Wenn er dabei seinen Kollegen Manoschek schlicht im Regen stehen ließ und sich vor der Verantwortung als Redakteur für die Gesamtausstellung drückte, - wen kümmert das schon: Charakter ist Glückssache. Insoweit ist Heer glücklos.

Und noch eine Anmerkung. Mit dem Kosovo-Krieg kam Pančevo erneut ins Spiel. Die Nato bombte dort Raffinerien. Wieder tauchte das Tielbild am 29. März 1999 im SPIEGEL auf. Dann auch anderswo. MONITOR zeigte am 1. April 1999 den Film des Kameramannes Kessel, der die Exekution damals auf Befehl seiner Vorgesetzten (als Dokumentation eines legalen Verfahrens!) gedreht hatte und ließ feinsinnig durchblicken, daß die deutschen Soldaten schon wieder dabei seien zu morden, seinerzeit Soldaten der Wehrmacht, heute Soldaten der Bundeswehr.

Das war gekonnt bösartig, aber die Lage der Piloten, die da in den Tornados flogen, war tatsächlich der Lage, in der wir uns als Piloten einmal befanden, so unähnlich nicht. Wir flogen als Soldaten, die nach dem „ius ad bellum", für die politischen Entscheidungen nicht verantwortlich waren. Für uns galt in einem offiziell durch die Politik erklärten Krieg allein das „ius in bello", das uns zu einem ehrenhaften Kampf verpflichtete, und das, wenn wir abge-

schossen wurden, uns als Kriegsgefangene schützte. Die Tornado-Piloten fliegen in einer Mission, die sicherlich einer guten Sache dient, aber völkerrechtlich **nicht** einem erklärten Krieg entspricht. So sind sie, wenn sie abgeschossen werden, rein rechtlich Kriegsverbrecher und im Hinblick auf ihre Behandlung von Opportunitätsgesichtspunkten der Gegenseite abhängig.

Und in rein völkerrechtlichem Sinne erfolgt ihr Einsatz sogar deutlich unter höchst umstrittenen Voraussetzungen. Ihre Missionen werden nicht durch das Gewohnheitsrecht der Vereinten Nationen, noch durch die Verfassung der Bundesrepublik gedeckt, die ja an das Recht der Vereinten Nationen vertraglich gebunden ist. Wir flogen, ohne die Politik beeinflussen zu können. Sie dort in den Tornados auch. Wenigstens insoweit sind wir noch immer Kameraden.

Die feineren Methoden zu lügen

Eine besonders verwerfliche Methode des liederlichen Umgangs mit der Wahrheit sind verfälschte Zitate, die Aneinanderfügung nicht zusammengehöriger Quellen, Weglassungen oder Hinzufügungen im Text, die dem ahnungslosen und gutgläubigen Leser oder Beschauer leicht entgehen, aber den Zweck, nämlich ihn auf eine ganz bestimmte Meinung hinzudrängen, in vollem Umfange erfüllen. In der Anti-Wehrmacht-Ausstellung wimmelt es nur so von Fällen dieser Art. Hier eine Auswahl, die auch auf die penible Forschungsarbeit Dr. Wolf Stoeckers zurückgeht und die mit der Genehmigung und auf Bitten des Autors zusammengefaßt, vorgestellt wird.

Beispiel 1:

Seite 128/129 des Katalogs. Thema: „Das kalkulierte Massensterben". Kriegsgefangenenlager sowjetischer Soldaten in der Sowjetunion. 2 Millionen Tote in den ersten Monaten, - weil, wie von den Veranstaltern vorwurfsvoll hinzugefügt wird, die Wehrmacht für die Gefangenen keine Transportmittel hatte, ihnen keine Baracken oder feste Unterkünfte zur Verfügung stellen konnte und sie nicht ordentlich zu verpflegen vermochte. Alles Vergehen, die man einer kriegführenden Streitmacht als Unmenschlichkeit anzukreiden habe. Als Beispiel für diese Unmenschlichkeit Vorstellung eines „Dokuments", des Berichtes des Ministerialrats Dorsch vom 10. Juli 1941 über seinen Besuch des Kriegsgefangenenlagers in Minsk. Die Quelle des „Dokuments" wird nicht angegeben. Wir fanden es in einer 1987 veröffentlichten Schrift: „Eine Schuld, die nicht erlischt", deren Erstausgabe in Moskau im Jahre 1963 veröffentlicht worden war. Dort umfaßt der Bericht 70 Druckzeilen. Das in der Anti-Wehrmacht-Ausstellung vorgestellte „Dokument" umfaßt 13 Zeilen und ist kein Dokument, sondern eine Auswahl von

Als Fazit dieses Kapitels aus Proskes Streitschrift können die folgenden Punkte bzgl. der auf dem Foto sichtbaren Szene und die dazu vorliegenden Behauptungen seitens des Autors der NZZ und des Publizisten **Jean-Paul Picaper** hervorgehoben werden (vgl. dazu ‚***Sonderkapitel Picaper und die Causa Weidinger***', dort S.3/4):

1. Es handelte sich **nicht um ein Kriegsverbrechen**, sondern um einen der vielen erschreckenden, aber im Rahmen des geltenden Kriegsrechts legalen Vorgänge, bei denen man selbst gleichwohl nicht gern anwesend gewesen wäre und einschränkungslos wünschte, sie hätten sich nicht ereignet.[2]

2. Es war kein Vorgang, bei dem **Otto Weidinger** direkt oder auch nur ‚seine Einheit' beteiligt war, wie dies von **Jean-Paul Picaper** behauptet wird, und zwar ausdrücklich unter Nennung der **Stadt Pančevo** als Ort dieser ‚Kriegsverbrechen'.
Anwesend war dort, wie man erfährt, ein Richter der SS-Division ‚Das Reich', der mutmaßlich auch im Bild zu sehen ist. Picaper verbreitet damit eine falsche Information. Ob er selbst dafür verantwortlich ist, oder sich in ‚bestem Glauben' auf unzulängliche Informationen eines seiner Gewährsleute verlassen hat, tut dabei nichts zur Sache.

3. Die kommentierenden Ausführungen jenes Mitarbeiters der NZZ wiederholen somit **20 Jahre später** allein das, was die Wehrmachtsausstellung ‚in Gestalt' von Walter Manoschek zu dieser speziellen Angelegenheit im Sinne ihrer Aus- und Stoßrichtung seinerzeit präsentierten. Auch wenn man diesem Vorgang keine große Bedeutung beimessen muß, so ist er doch ein Mosaiksteinchen im Bild, das die Qualität dieser Berichterstattung an dieser einen Stelle zeigt.

Prof. Dr. **Walter Manoschek** (*1957), einst und heute. Der österreichische Politologe zeichnete für die Darstellung der Ereignisse in **Pančevo** im Rahmen der Wehrmachtsausstellung verantwortlich.

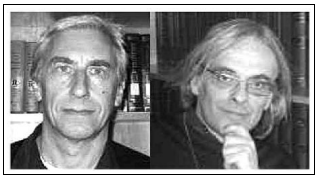

Rechts: Zwei weitere Mitarbeiter der Wehrmachtsausstellung, Dr. **Bernd Boll** (*1952) und Dr. **Hans Safrian** (*1951), deren Arbeit Fehler und Verkürzungen enthielt. Sie zeichneten für die Darstellung der Ereignisse in **Tarnopol** verantwortlich.

Rüdiger Proske hatte anläßlich der Eröffnung der Wehrmachtsausstellung in Hamburg am 31. Mai 1999 von Jan Philipp Reemtsma Gelegenheit erhalten,[3] in einer kurzen Stellungnahme seine Sicht darzulegen. Sein ‚Statement' genannter kurzer Vortrag ist am Ende seiner (dritten) Streitschrift abgedruckt und wird hier eingefügt:

2 Eine persönliche Gefühlsreaktion kann dabei nicht zur Grundlage einer generellen Einschätzung solcher damaligen Vorgänge gemacht werden, auch nicht in Form der ebenfalls gelegentlich vorgetragenen ‚Argumentation' einer Verurteilung solcher Hinrichtungen, weil ‚die Wehrmacht' ja einen Angriffskrieg von Beginn an geführt habe und daher Widerstandsaktionen von Nicht-Kombattanten generell als legitim, deren Ahndung durch die Besatzungskräfte folglich ein Kriegsverbrechen seien. Hierzu wurde schon an anderen Stellen der Haupttexte einiges ausgeführt.

3 Ob es zu sarkastisch oder gar unsachlich ist, Reemtsma ein wohliges Gefühl bei dieser öffentlich präsentierten Befolgung der Habermas'schen Anweisung zum „herrschaftsfreien Diskurs" zu unterstellen, sei dahingestellt.

Statement von Rüdiger Proske im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung der Anti-Wehrmacht-Ausstellung in Hamburg am 31. Mai 1999

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich am Anfang meines kurzen Statements an Jan Philipp Reemtsma meinen Dank sagen, daß er mir dazu Gelegenheit gibt, mich zur Ausstellung zu äußern. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Voltaire und dessen Plädoyer für die Meinungsfreiheit. Es ist mir eine Freude, sagen zu können, daß uns wenigstens eines miteinander verbindet, die Hochachtung vor dem langjährigen Gast Friedrichs des Großen, dem französischen Philosophen Voltaire.

Zugleich bietet mir dieser Bezug auf Voltaire aber auch Gelegenheit zu zeigen, wie selektiv man mit der Wahrheit umgehen kann. Herr Reemtsma legt ja mit Voltaires Worten *auch* nahe, daß im Gegensatz zu ihm *ich gegen* die Meinungsfreiheit sei, dabei verschweigt er, daß ich seit fünf Jahren immer wieder öffentlich festgestellt habe, daß mir die Ausstellung nie eine Zeile wert gewesen wäre, hätte ihre Überschrift "Verbrechen *in* der Wehrmacht" geheißen, und daß für mich der weitere Anstoß zur Kritik war, daß eine wissenschaftlich unbedeutende und politisch einseitige Ausstellung von unserer politischen Klasse bisher hemmungslos politisch und finanziell unterstützt wurde. Die Meinungsfreiheit, Herr Reemtsma, verteidigen wir beide *gleichermaßen*. Was uns trennt, ist die Auseinandersetzung um die historische Wahrheit.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang *auch* ein Zitat vorlegen, es stammt von Albert Camus und lautet "Man hat sich derer anzunehmen, die Geschichte erleiden mußten, um sie gegen jene zu schützen, die sich anmaßen, Geschichte machen zu müssen". Genau das ist mein Anliegen. Ich halte die Aufarbeitung der Geschichte der Wehrmacht für ebenso wichtig wie Sie, Herr Reemtsma. Und *Ihr*

ursprünglicher Plan, eine Analyse der Unmenschlichkeit zu erstellen, war ein großer und ein guter Plan. Aber das Gebirge, das da kreißte, gebar nur eine Maus, die Maus der Anti-Wehrmacht-Ausstellung.

Die Nürnberger Prozesse haben im Sinne des englischen Rechts versucht, das Kriegsvölkerrecht in Form von Urteilen fortzuschreiben. Sie haben mit Recht die SS zu einer verbrecherischen Organisation erklärt. Die Wehrmacht mit Recht dazu nicht. Diesen Rechtsbestand will die Ausstellung heute umkehren, aber dazu müßte sie umfängliche und tragfähige Beweise vorlegen. Was sie vorlegt, ist mehr als dürftig. In Nürnberg hielten sie nicht stand. Die die Ausstellung begleitende Literatur trägt eindeutig einseitig-propagandistischen Charakter. Von den in der Ausstellung gezeigten mehr als 800 Bildern beziehen sich überhaupt nur etwa 10 % auf Vorgänge, in denen Wehrmacht-Soldaten im Zusammenhang mit möglichen Verbrechen zu sehen sind. Sie waren nicht in einem einzigen Fall daraufhin untersucht worden, ob sie tatsächlich ein Verbrechen oder den Vollzug kriegsvölkerrechtlich gedeckter Urteile darstellen. Von den 208 Bildern, die im Katalog der Ausstellung auf den Seiten 177 bis 218 abgedruckt sind, tragen 122 den Vermerk "Ort unbekannt". Nicht einmal, wo sie aufgenommen wurden, weiß der Aussteller. Als Quelle der Bilder werden in der Regel lediglich Fundorte bekannt gegeben. Quellen über das, was sie zeigen, gibt es nicht. In vielen der groß angelegten Kapitel der Ausstellung erfuhren die Aussteller offenbar *überhaupt erst von uns*, um was es sich bei den Bildern handelt. Hier in Stichworten zwei Beispiele:

Der Fall Pančevo, der sozusagen das Titelbild der Ausstellung lieferte: Das Bild des Offiziers, der hingerichteten Partisanen den Gnadenschuß gibt. Der beigefügte Text enthält fünf kapitale Fehler. Ein Beweis dafür, daß die Aussteller die Zusammenhänge der Vorgänge überhaupt nicht kannten. Ebensowenig wußten sie, daß es sich bei der Erschießung von Partisanen um den Vollzug eines völkerrechtlich gedeckten Urteils handelte. *Erst wir* haben das der

Öffentlichkeit bekannt gemacht und unsere Beweise hat bisher niemand entkräftet.

Der Fall "Beim Pogrom in Tarnopol". Drei der hier vorgestellten Bilder zeigen, eindeutig nachweisbar, nicht Opfer der Wehrmacht, sondern ukrainische Opfer des NKWD. Auch *darüber* alle Einzelheiten, wie auch die Einzelheiten *in allen folgenden Beispielen* finden Sie in meiner dritten Streitschrift, die um den 20. Juni dieses Jahres erscheinen wird und den Titel trägt: "Wider den liederlichen Umgang mit der Wahrheit".

Im Ausstellungs-Katalog findet sich der Text: "*durchziehende*" - dann in runde Klammern gesetzt (*Wehrmacht*) und dann weiter - "*Truppen*" hätten in Tarnopol 600 Juden ermordet. Die Einfügung in runden Klammern gibt es in der *von den Veranstaltern selbst angegebenen* Quelle, *in der Tat jedoch nicht*. Sie ist eine eindeutige Fälschung. In den zwei Errata-Listen, welche die Ausstellung im Laufe der Zeit herausgegeben hat und in der eine große Anzahl größerer und kleinerer Fehler zugegeben werden, wird *dann wenigstens für die Ausstellung* die runde Klammer durch eine eckige ersetzt. Aber mit dieser *eckigen Klammer* hat die *Fälschung* nur den Charakter einer *Verfälschung* angenommen, denn kaum ein Leser wird sich darüber klar sein können, was sie tatsächlich bedeutet, nämlich daß in den vorliegenden Quellen von der Wehrmacht tatsächlich keine Rede ist, sondern daß diese Verfälschung allein der Propaganda dient.

Ich kann in diesen zehn Minuten nur in Bruchstücken andeuten, was in dieser Ausstellung nicht stimmt. Daher eben meine dritte Streitschrift.

Der berühmte "Franzl"-Brief existiert nur in Abschrift und Abschriften von Abschriften. Das "Tagebuch" des Gefreiten Heidenreich *hat noch nie jemand gesehen*. Die der 6. Armee in Tarnopol zur Last gelegten Pogrome treffen eine Armee, die nie durch Tarnopol kam.

Und so geht es weiter und weiter. Die Aussteller haben unter Eid versichert, daß sie alle Bilder auf ihre Unverfälschtheit untersucht haben. Meine Schrift weist dagegen eine größere Anzahl gefälschter Bilder nach. Aber das ist noch das wenigste. Es ist die raffinierte Kombination aus dem Zusammenhang gerissener Bilder und auf ein ganz bestimmtes Ziel hin formulierter Texte, was die Ausstellung so absolut inakzeptabel macht. *Sie ist die raffinierteste Darstellung historischer Irreführung, die in unserem Lande seit dem Dritten Reich unternommen wurde*. Der Führungsstab der Bundeswehr hat eine offizielle Stellungnahme zu der Ausstellung, die sich auf eine amtliche Untersuchung hätte stützen können und müssen, offiziell untersagt. Die Oberste Führung der Wehrmacht kapitulierte vor dem SS-Staat Hitlers. Die Oberste Führung der Bundeswehr vor dem Zeitgeist. Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg hat die Ausstellung in ihren Mauern begrüßt. Ich halte sie für eine Provokation, eine Provokation der, wie ich es ja an mir selbst erlebt habe, die Meinungsfreiheit in dieser Stadt geopfert wird.

Ich danke Ihnen, daß Sie mir zugehört haben. Beifall kann ich in diesem Kreis nicht erwarten. Ich möchte meinen Polizeischutz auch nicht länger warten lassen.

Nachträge und Ergänzungen...

Ein Zufallsfund im Netz soll dokumentiert werden. Eine jener vielen Seiten, die von engagierten Hobby-Historikern installiert werden und wertvolle Informationsarbeit leisten können, firmiert unter dem Titel ***Children in History.***[4] Der Abschnitt ist überschrieben mit:

The Holocaust: Einsatzgruppen - Poland (September-November 1939)

...und der Autor nutzt das Foto aus Pančevo als Illustration, um etwas über die **Einsatzgruppen** zu schreiben. Er ist offenbar der Meinung, das Foto habe etwas mit seinem Thema zu tun.

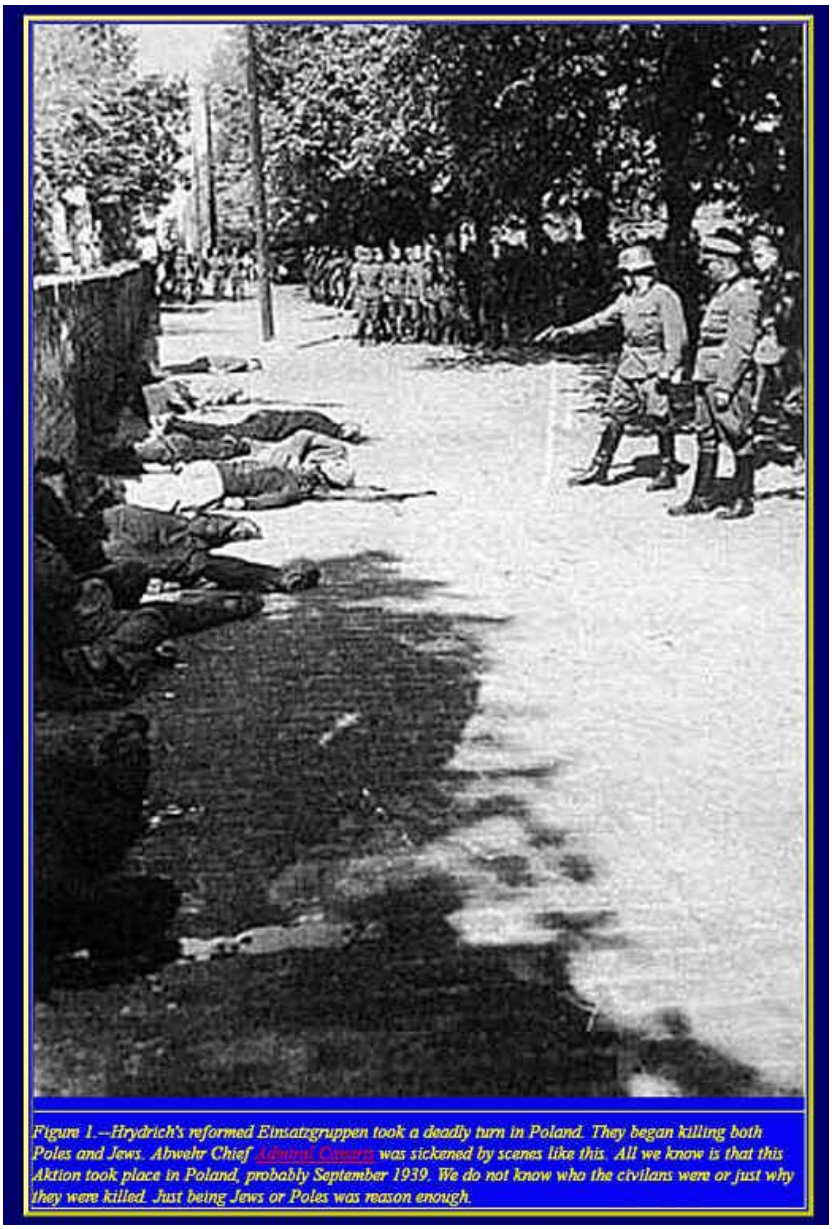

Links: Screenshot des Fotos und des beigefügten Textes. Er lautet (Orthographie belassen, Hervorhebung: EL):

> ***„Figure 1.--Hrydrich's reformed Einsatzgruppen took a deadly turn in Poland. They began killing both Poles and Jews. Abwehr Chief Admiral Canaris was sickened by scenes like this. All we know is that this Aktion took place in Poland, probably September 1939. We do not know who the civilans were or just why they were killed. Just being Jews or Poles was reason enough."***

Als Quellen seiner Kenntnisse listet der Autor die folgenden Bücher auf:

> ***Mallman, Klaus-Michael, Jochen Böhler, and Jürgen Matthäus. Einsatzgruppen in Polen: Darstellung und Dokummenbtation (Darmstadt: WGB, 20008).***
>
> ***Snyder, Timothy. Bloodlands: Europe between Hitler and Stalin (Basic Books: New York, 2010), 524p.***
>
> ***Rossino, Alexander. Hitler Strikes Poland: Blitzkrieg, Ideology, and Atrocity (Lawrence: University Press of Kansas, 2003).***

Eine Frage sei noch gestellt. Sie bezieht auch auf die auf S.1 verwendete schärfere Kopie des Fotos: Warum wirft jener eigenartigerweise mitten auf der Straße stehende Mast keinen Schatten? Er steht doch augenscheinlich in vollem Sonnenlicht...

Als **weiterer Fund zur Angelegenheit** sei noch die Jahre zurückliegende Bearbeitung des Bildes aus Pančevo vorgestellt, die der damals noch renommierte SPIEGEL dem Titelbild seiner Ausgabe 11/1997 zugrundelegte (s.o. S.1), als angemessen erscheinende Präsentation der Titelgeschichte, die von Rudolf Augstein geschrieben worden war und eine positive Reaktion auf die Wehrmachtsausstellung darstellte.

Die beiden gegeneinandergestellten Bilder - das Original und die Spiegel-Bearbeitung - sind einem Buch entnommen, das sich ausgeprochen kritisch zur Wehrmachtsausstellung äußert und dazu umfangreiches Bild- und Textmaterial versammelt.[5] Der dem Bildvergleich beigegebene Text von **Klaus Sojka** wird als Scan hinzugefügt; ebenfalls die vom Autor des Spiegel-Artikels, **Rudolf Augstein**, überlieferte Fotografie nebst Kommentar...

---

4 https://histclo.com/essay/war/ww2/hol/eg/heg-pol.html

5 Klaus Sojka (Hg.) ‚*Die Wahrheit über die Wehrmacht - Reemtsmas Fälschungen widerlegt'*, München 1998, S. 384/385.

Links die überall hergezeigte Hauptillustration der Anti-Wehrmacht-Ausstellung. Zu sehen sein soll das blutige Treiben eines „Exekutionskommandos des Wehrmachtregiments, ‚Großdeutschland' am 22. April 1941". Und zwar an der „Friedhofsmauer von Pančevo, der Hauptstadt des Banat" (Hauptstadt stimmt schon mal nicht), dem „18 Personen" zum Opfer gefallen seien. Rechts sieht man, was der „Spiegel" Nr. 11/1997 daraus für seine Frontseite zur „Titelstory" über die „Wehrmachtsverbrechen" gemacht hat: Der deutsche „Killer" ist mindestens einen Meter weiter an sein „Fangschuß-Opfer" gerückt worden (man vergleiche den Abstand von seinem nach vorn gesetzten Fuß zur Blutlache am Boden). Der „Spiegel" schreibt dazu, ein Fotograf der Propaganda-Kompanie der Wehrmacht namens Gronefeld habe die Szene zitternd vor Aufregung geknipst und pflichtwidrig das Foto nicht abgeliefert, sondern in seinem Brotbeutel versteckt nach Hause geschmuggelt. Seither verfolge den Mann das Grauen. Bis er sich, inzwischen 85 und im Rollstuhl, „vor kurzem" einem Reporter der „Süddeutschen Zeitung" offenbart habe. „Spiegel" weiter: „In der von Jan Philipp Reemtsma initiierten Ausstellung ‚Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht' hängt dieses Bild nun als Exponat." Es habe dem „Spiegel"-Titelbildzeichner, einem Kunstschaffenden namens Stephen Gorman, „als Vorlage gedient". Eine dramatische Story. Allerdings kann der PK-Mann Gronefeld nicht erst „vor kurzem", sondern muß schon vor Jahrzehnten aus dem Brotbeutel gekrümelt haben. Denn das „sensationelle Reemtsma-Geheimbild" ist bereits im 1966 erstmals und 1983 in „zweiter, durchgesehener Auflage" erschienenen Buch „Illustrierte Geschichte des deutschen Widerstandes" von Kurt Zentner (Südwest-Verlag, München) enthalten. Zentner freilich hat den deutschen „Fangschuß-Killer" nicht um einen Schritt vorgerückt, sondern gleich ganz vom Regiment „Großdeutschland" abkommandiert. Denn im bewußten Buch zeigt sich hier - laut Bildtext - „ein Beispiel für die zahlreichen grausamen Geiselerschießungen durch ein SS-Kommando".„Großdeutschland" aber gehörte gar nicht zur SS. Seither wird das Bild mit unterschiedlichsten, widersprüchlichen Angaben über „Tatort", „Tatzeit", „Täter" und „Opfer" in Medien veröffentlicht.
Was bei Pančevo (auch Pantschowa genannt) an antideutschen Greueln geschah, erfährt man weder bei Zentner noch bei Reemtsma & Co. und schon gar nicht im Retuschen-„Spiegel". Zum Beispiel hinterhältige Partisanenmorde an deutschen Soldaten und Zivilisten. Oder Holocaust-Terror von Titobanden gegen die fast zur Hälfte deutsche Bevölkerung.

Der erwartbar bissig formulierte Text bietet interessante Hintergründe zur Herkunft des Bildes und seiner schon früheren Verwendung - abgesehen von den Informationen zu dem, was es mit dem dargestellten Ereignis im Gesamtzusammenhang damaliger Ereignisse für eine Bewandtnis hatte.

Gestaltungstechnisch hat der Bearbeiter einen komplizierten Schnitt an der originalen Vorlage vorgenommen, dem im hinteren Teil ein Stück der Straße nebst dem in deren Mitte stehenden Telegrafenmasten zum Opfer fiel.

Damit rückten in der Diagonalen sowohl die ganz hinten stehenden Soldatengruppen, als auch die beiden Offiziere vorne rechts, mehr nach links und kommen so näher an die liegenden Toten heran. Eine Absicht zur Verfälschung dürfte diesem Vorgang **nicht** zugrunde gelegen haben, eher Überlegungen bzgl. der Angleichung von Größe und Format. Eine Art ‚malerische Überarbeitung' ist ebenfalls festzustellen.

Ein typischer Angehöriger der „als Gesamtorganisation" in alle Hitlerverbrechen verwickelt anzusehenden deutschen Wehrmacht? Das Bild zeigt „Spiegel"-Chef Rudolf Augstein als Wehrmachtsoldaten 1943. Was ihn allerdings von über 99,99 Prozent seiner Kameraden unterschied, war, daß er zu den aussichtsreichsten Nachwuchsjournalisten der Hitlerpresse zählte. Seine Artikel erschienen damals nicht nur in hannoverschen NS-gleichgeschalteten Blättern, sondern auch im NSDAP-Zentralorgan „Völkischer Beobachter" und in Dr. Goebbels' Spezialblatt „Das Reich".

Rechts: **Rudolf Augstein** als Soldat der Wehrmacht mit erläuterndem Text (Sojka, a.a.O. S.390)

Aus dem Buch von **Walter Post, ‚*Die verleumdete Armee*`** (Pour le Mérite, 1999) stammt der folgende Text und die abgebildeten, von Post dem Katalog der Wehrmachtsausstellung entnommenen Fotos. Post bringt eine umfassende Schilderung der Ursachen für die Vorgänge, die sich damals in **Pančevo** ereigneten.[6]

Diese detaillierte Schilderung der Angelegenheit kannte **Thomas Isler** von der **NZZ** entweder auch nicht, oder er hat sie wissentlich und willentlich ignoriert. In letzterem, durchaus möglichen Falle vielleicht mit der bei solchen Entscheidungen häufiger vorgebrachten Begründung, die Darstellung stamme von einem ‚revisionistischen Autor'.

6 Im Rückverweis auf den diesem Text des Verfassers zugrundeliegenden Anlaß, der Behauptung Jean-Paul Picapers einer Beteiligung „der Einheit" von Otto Weidinger an „Kriegsverbrechen in Pančevo", kann ein weiteres Mal untermauert werden, daß der französische Publizist - milde gesagt - irrt.

1. Pančevo, Serbien, 22. April 1941
(Walter Manoschek)

Die bekannteste Fotoserie der ganzen Ausstellung betrifft die seinerzeitigen Ereignisse in der Stadt Pančevo bei Belgrad. Es handelt sich dabei um zehn Fotografien*, wobei das Bild, das den Gnadenschuß eines Leutnants auf eines der Opfer der Exekution zeigt, als Werbeplakat für die Ausstellung benutzt wurde und dadurch einen sehr hohen Bekanntheitsgrad erlangte. Nachforschungen des Rechtsanwalts Wolf Stoecker haben ergeben, daß die Darstellung Manoscheks nicht mit den Tatsachen übereinstimmt.[2]

Pančevo hatte damals 40.000 Einwohner, die sich aus Serben, Donauschwaben und Ungarn zusammensetzten.

Die jugoslawische Armee kapitulierte vor den deutschen und italienischen Truppen am 17. April 1941. Der an diesem Tag in Belgrad unterzeichnete Waffenstillstand trat am 18. April in Kraft.

Der Oberbefehlshaber des Heeres hatte mit Beginn des Vordringens deutscher Truppen auf jugoslawisches Gebiet folgenden „Aufruf an die Bevölkerung" erlassen:

> „Die militärischen Befehlshaber werden die zur Sicherung der Truppe und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung nötigen Anordnungen erlassen ... Von der Klugheit und der Einsicht der Bevölkerung erwarte ich, daß sie alle unbesonnenen Handlungen, jede Art von Sabotage, passiven oder gar aktiven Widerstand gegen die Wehrmacht unterläßt. Allen Anordnungen der deutschen Militärbehörden ist unbedingt Folge zu leisten. Die deutsche Wehrmacht würde es bedauern, wenn sie durch feindselige Handlungen einzelner Zivilpersonen zu den schärfsten Gegenmaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung gezwungen würde."[3]

Die jugoslawische Armee hatte Pančevo bereits am 12. April geräumt, dabei aber einige Männer der zuvor von den Donauschwaben aufgestellten Bürgerwehr mitgenommen. Neun der Verschleppten fand man wenige Tage später in der Nähe von Belgrad, wo sie unter ungeklärten Umständen bestialisch ermordet worden waren. Ihre Leichen wurden nach Pančevo zurückgebracht, wo sie am Morgen des 22. April unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und unter Mitwirkung eines Musikzuges der Wehrmacht beigesetzt wurden (31/5–6).

Inzwischen hatte das Heeresregiment „Großdeutschland" in Pančevo und Umgebung Quartier bezogen. Mit Ausnahme einer Sanitätskompanie befanden sich im Raum Pančevo keine SS-Einheiten.

Nach dem Einrücken des Regiments „Großdeutschland" kam es zu mehreren Anschlägen gegen deutsche Soldaten. Meistens wurde vom Friedhof der Stadt aus geschossen, an dessen Mauer eine häufig von Kradmeldern und Streifen benutzte Straße vorbeiführte. Am 21. April 1941 wurden in

* Drei weitere Fotografien finden sich in dem Teil „Das Eiserne Kreuz", und zwar 191/41, 194/71 und 210/75.

den frühen Morgenstunden zwei Soldaten von „Großdeutschland" vor dem Friedhof auf dieser Straße an der Ecke einer Einmündung erschossen aufgefunden. Der Standortkommandant, Oberstleutnant v. Bandelow, gab daraufhin eine Bekanntmachung heraus, in der er Sühnemaßnahmen ankündigte:

> „Es sind wiederholt Anschläge auf deutsche Soldaten verübt worden. Für jeden verwundeten oder ermordeten deutschen Soldaten werden 10 Serben erhängt. Sollte diese Maßnahme keinen Erfolg haben, wird die Zahl verdoppelt."[4]

Die Drohung mit Repressalien war unter den gegebenen Umständen zulässig.

Auf Befehl v. Bandelows führte das III. Bataillon des Regiments auf dem Friedhof und in der Umgebung eine Säuberungsaktion durch. In den Grüften und Katakomben wurden Partisanen oder Verdächtige festgenommen, und außerdem wurde ein unterirdischer Gang entdeckt, der unter der Straße hindurch zu einem gegenüberliegenden Wirtshaus führte. Dort wurden mehrere Gäste, die Waffen bei sich trugen, verhaftet. Bei der Gastwirtin entdeckte man eine Pistole, die in einem Verband am Unterarm versteckt war.

Da das Regiment „Großdeutschland" keinen eigenen Kriegsrichter hatte, wurde der Kriegsrichter der am nächsten gelegenen Division, der Waffen-SS-Division „Das Reich", mit der Behandlung dieses Falles beauftragt. Dieser, SS-Sturmbannführer Rudolf Hoffmann, hatte sich bei der Durchführung des Verfahrens ebenso wie ein Wehrmachtsrichter an die Militärstrafprozeßordnung zu halten. Hoffmann hielt, wie von der KSSVO vorgesehen, ein Standgericht ab, zu dem zwei Offiziere des Heeresregiments als Beisitzer zugezogen wurden. Ein Justizbeamter fungierte als Anklagevertreter, ein rechtskundiger Offizier als Verteidiger. Die bei der Säuberungsaktion auf dem Friedhof und im Gasthaus festgenommenen Personen wurden von dem Standgericht wegen Freischärlerei oder unbefugten Waffenbesitzes zum Tode verurteilt. Wieviele Personen insgesamt angeklagt und verurteilt wurden, darüber gehen die Angaben auseinander. Einige der Augenzeugen sprechen von 18 Verurteilten, andere von 36.

Von 36 Hingerichteten ist auch in zeitgenössischen deutschen Dokumenten die Rede.[5] Der Verfasser kann auf den im Ausstellungskatalog und in der Münchener Abendzeitung[6] veröffentlichten Fotografien höchstens insgesamt 20 hingerichtete Personen erkennen. Auf den Bildern, die die Szene vor dem Friedhof nach der Erschießung zeigen, sind allenfalls 10 Exekutierte zu erkennen, an den Galgen, die im Friedhof improvisiert wurden, kann man 8 bis 10 erhängte Personen zählen. Vier Serben sollen nach einem neueren Aufsatz Manoscheks schon am 21. April erschossen, einige der Verurteilten auf Grund der Intervention prominenter Volksdeutscher bei v. Bandelow begnadigt worden sein.[7]

Wie dem auch sei, die Hälfte der Verurteilten waren ehemalige Angehörige der jugoslawischen Armee und sollten deshalb erschossen, die Zivilisten, darunter die Wirtin, gehängt werden.

Am 22. April wurden zuerst am frühen Morgen die von den Serben verschleppten und ermordeten Donauschwaben beerdigt. Noch vor Beendigung der Beisetzungsfeierlichkeiten wurden die verurteilten ehemaligen jugoslawischen Soldaten an der Friedhofsmauer erschossen, und zwar ohne Zuschauer aus der Bevölkerung, die erst nachträglich hinzukamen. Die Erschießung wurde von einem Exekutionskommando des Regiments „Großdeutschland" unter Leitung des Führers des Pionierzuges III, Leutnant K., durchgeführt. Die Hinrichtung erfolgte entsprechend den einschlägigen Dienstvorschriften, das Urteil wurde in serbischer Sprache verlesen, ein Spielmannszug schlug Trommelwirbel, für jeden Delinquenten waren jeweils zwei Schützen vorgesehen. Leutnant K. hatte die Fangschüsse abzugeben.

Anschließend wurden die wegen Freischärlerei und Waffenbesitzes verurteilten Zivilisten aufgehängt, und zwar nicht von Wehrmachtsangehörigen, sondern, wie in solchen Fällen meist üblich, von Einheimischen; in Pančevo versahen der Volksdeutsche Hermann Brumm und ein Ungar die Dienste des Henkers. Dabei kam es zu unwürdigen und teilweise skandalösen Szenen von Seiten der Bevölkerung.

Die Hinrichtungen wurden von dem Fotografen Gerhard Gronefeld sowie dem PK-Mann des Regiments „Großdeutschland", Gottfried Kessel, auf Filmmaterial festgehalten. Diese Aufnahmen, die Angaben Gronefelds und Kessels, sowie die Zeugenaussagen noch lebender Donauschwaben und Angehöriger des Regiments „Großdeutschland" ermöglichen es, die seinerzeitigen Vorgänge in Pančevo zu rekonstruieren. Die wichtigste Quelle sind jedoch die von den Staatsanwaltschaften in München und Darmstadt zwischen 1965 und 1973 durchgeführten Ermittlungsverfahren und deren Ergebnisse.

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat in einem Verfahren das Verhalten des SS-Kriegsrichters Rudolf Hoffmann unter strafrechtlichen Gesichtspunkten überprüft und das Verfahren mit Verfügung vom 28. September 1973 eingestellt,

> „weil sich aus Dokumenten wie auch aus verschiedenen Zeugenaussagen ergeben hat, daß sich unter den Hingerichteten auch Partisanen (auch als Freischärler oder Četnici bezeichnet) befanden. Solche Personen konnten durch Standgericht zum Tode verurteilt und anschließend hingerichtet werden."[8]

Wegen verschiedener Widersprüche und Unklarheiten in den Zeugenaussagen überprüfte die Staatsanwaltschaft auch, ob diese Hinrichtungen auch als Repressalie zulässig gewesen wären, und bejahte diese Frage.

Vergleicht man die hier geschilderten Ergebnisse staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen sowie die Aussagen mehrerer Augenzeugen mit der Darstellung Manoscheks im Ausstellungskatalog, so erweist sich letztere als unhaltbar. Manoschek sah sich daher genötigt, in einem ausführlichen Artikel in der „Zeit" vom 8. Juli 1999 Zugeständnisse zu machen. Zum einen gesteht Manoschek nun ein, daß die Ermordung der beiden deutschen

Soldaten (er beharrt nach wie vor darauf, daß es sich um SS-Männer und nicht um Angehörige des Regiments „Großdeutschland" handelte*) einige Tage *nach* der Kapitulation der jugoslawischen Armee erfolgte, es sich also völkerrechtlich ohne jeden Zweifel um einen Anschlag von Freischärlern handelte. Nach der Kapitulation durften sich Angehörige der jugoslawischen Armee nicht mehr an Kampfhandlungen beteiligen, andernfalls galten sie automatisch als Freischärler.

Zum anderen gibt Manoschek nun zu, daß in Pančevo tatsächlich ein Standgericht abgehalten wurde, womit die Sache unter juristischen Gesichtspunkten natürlich ganz anders aussieht als seine Darstellung im Katalog. Allerdings versucht Manoschek, diese Gerichtsverhandlung als juristische Farce hinzustellen, und er beklagt, daß auch Unschuldige zum Tode verurteilt wurden. Darauf, daß sich unter den Verurteilten auch Unschuldige befunden haben können, weist auch die Staatsanwaltschaft Darmstadt in ihrer Einstellungsverfügung hin. So bedauerlich diese Tatsache ist, so ist sie unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten dennoch unerheblich. Es gehört zum Wesen des Krieges, daß unschuldige Soldaten und vielfach auch unschuldige Zivilisten getötet werden. Das Völkerrecht versucht, das Töten unbeteiligter Zivilisten nach Möglichkeit einzuschränken, es kann diesen aber nur einen sehr oberflächlichen Schutz bieten.

Kompliziertere Regeln verbieten sich aus Kriegsnotwendigkeiten, d.h. andere Regelungen würden von den Kriegsparteien aus praktischen Gründen nicht beachtet werden. Ein Standgericht wie in Pančevo genügte den Anforderungen des damals geltenden Kriegsvölkerrechts in vollem Maße, und es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß ergriffene Partisanen grundsätzlich sogar ohne Kriegsgerichtsverfahren hingerichtet werden durften.

Man kann im Fall Pančevo die Härte des Kriegsrechts beklagen, man kann aber nicht von einem Verbrechen der Wehrmacht sprechen.

* In der 4. Auflage des Kataloges ist dagegen von zwei deutschen Soldaten die Rede.

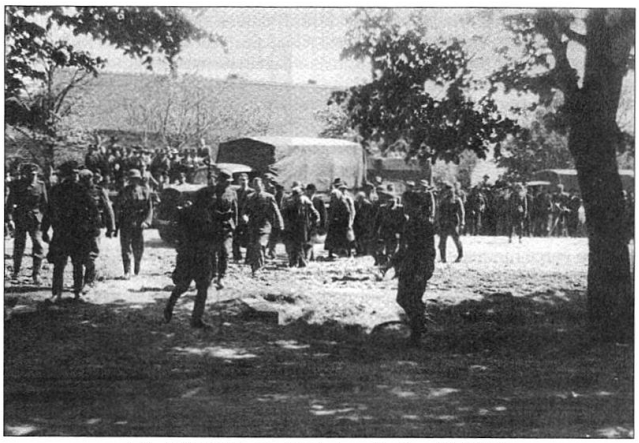

1-4: „Erhängungen im Friedhof von Pančevo, 22.4.1941“
(Originalbilduntersch rift Ausstellungskatalog, S. 28)

2 (Originalbildnumerierung Ausstellungskatalog, S. 29)

3 (Originalbildnumerierung Ausstellungskatalog, S. 29)

4 (Originalbildnumerierung Ausstellungskatalog, S. 29)

1-4: „Erschießungen an der Friedhofsmauer von Pančevo, 22.4.1941“
(Originalbilduntersch rift Ausstellungskatalog, S. 30)

2 (Originalbildnumerierung Ausstellungskatalog, S. 30)

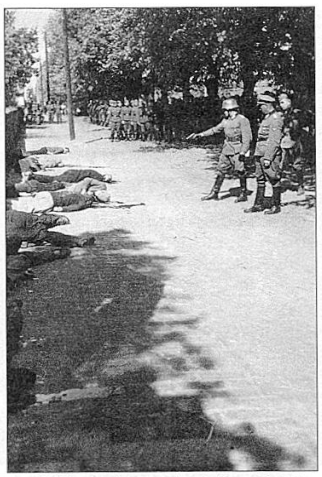

3 (Originalbildnumerierung Ausstellungskatalog, S. 30)

4 (Originalbildnumerierung Ausstellungskatalog, S. 31)

Ergänzung...

Links: Vergrößerung aus dem Foto auf S.28 des Ausstellungskatalogs (s. links oben S.10).
Die zur Erhängung Verurteilten kommen am Friedhof von Pančevo an.
Deren Zahl ist dem Foto nicht definitiv zu entnehmen. Mindestens zehn Personen sind aber relativ deutlich zu erkennen, darunter in der Mitte vorn mit Kopftuch mutmaßlich die im Text von Walter Post erwähnte Wirtin.

~ ~ ~

Eine Nebenspur wird verfolgt...

Seinem **Eindruck einer Ähnlichkeit** nachspürend, fügt der Verfasser eine Fotografie ein, die der Historiker **Peter Lieb** in seinem Standardwerk ‚*Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg....*' (Oldenbourg, 2007) auf S.367 veröffentlicht hat. Er präsentiert diese im Zusammenhang mit den von der Aufklärungsabteilung der SS-Division ‚Das Reich' am 9. Juni 1944 in Tulle in Frankreich erhängten 99 Zivilisten, als Repressalmaßnahme für die Tötung von Angehörigen der Wehrmacht bei der kurzzeitigen Eroberung und Befreiung der Stadt durch kommunistische Partisanen der FTPF am 8. Juni 1944. Diese getöteten Angehörigen des örtlichen deutschen Sicherungsbataillons wiesen, mehrfach bezeugt, Zeichen mutwilliger Leichenschändung auf, was auch von Lieb erwähnt wird. Von französischer Seite wurde dies zunächst bestätigt, späterhin aber von Historikern vehement bestritten bzw. durch Kampfeinwirkungen erklärt.

Nach Angaben ehemaliger SS-Offiziere sind damals von diesen getöteten Mitgliedern des Sicherungsbataillons eine Reihe von Fotos gemacht worden. Der Vorfall wurde, nebst den Fotografien, als ‚besonderes Vorkommnis' weitergeleitet. Sowohl der Bericht wie auch die Fotografien sind bislang nicht aufgetaucht, woraus vor allem französische Autoren den Schluß ziehen, dies sei erneut eine der ‚bekannten Legenden', die von der SS nach dem Kriege zur Rechtfertigung ihrer Greueltaten erfunden und gestreut worden seien. Soweit zur Vorgeschichte.

Wie man dem von Peter Lieb verfaßten Bildkommentar entnehmen kann, identifiziert er das Foto als bei den Erhängungen von Tulle entstanden. In dieser Form und Identifizierung hat es der Verfasser auch im Museum der Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg präsentiert gefunden. Nun ist aber **definitiv** bekannt, daß es **kein einziges Foto** von den **Erhängungen in Tulle** gibt.

Allein eine von einem SS-Soldaten angeblich während der Erhängungen angefertigte Zeichnung existiert, die ein Bild der schrecklichen Szenerie darstellt. Ihr soll allerdings wiederum eine **Postkarten**fotografie der entsprechenden Straße der Stadt zugrundeliegen. Diese Zeichnung ist hier zu sehen:

Man sieht auf einen Blick, daß die Zeichnung aus Tulle und die rechts zu sehende Szenerie nichts miteinander zu tun haben. In Tulle hängten die SS-Männer die Opfer an Balkonen und Laternenmasten auf.

2. Praxis 367

Als „Repressalie" für den Überfall von FTP auf die deutsche Garnison in Tulle (Dép. Corrèze) werden am 9. Juni 1944 insgesamt 99 Bürger der Stadt durch Einheiten der 2. SS-Panzerdivision „Das Reich" gehängt. Zwei Unteroffiziere der Division lächeln bei diesem makabren Schauspiel (Quelle: IWM, MH 33615).

Wie dem auch gewesen sein mag: **Es gibt keine Fotografie von den Erhängungen in Tulle**, und insofern könnte es sich bei der von Peter Lieb benutzten Fotografie **möglicherweise** um eine Aufnahme handeln, die bei den **Erhängungen der jugoslawischen Zivilisten in Pančevo** entstanden ist, aber nicht zu dem Konvolut gehört, dem die oben zu sehenden Aufnahmen entstammen. Die auf dem Foto zu sehende Umgebung erinnert sehr an jene des Friedhofs von Pančevo...

Zur Erhärtung dieser These werden weitere Fotografien präsentiert, die eindeutig Pančevo zugeordnet werden, und die man im Internet auf verschiedenen Seiten finden kann. Die Bilder sind durchwegs von entsetzender Wirkung.

Links: Die erste der Fotografien hier ist auch jene, die unmittelbar zur hier problematisierten aus dem Buch von Lieb paßt. Trotz relativer Unschärfe sind deutlich zwei SS-Männer in der Mitte zu erkennen. Auch der strahlende Sonnenschein fällt auf. Vorne sind die Spitzen des Eisengitters jener Grabumfriedung zu sehen, die auch in der Bildsequenz weiter oben auf Bild 4 zu erkennen sind.[7]

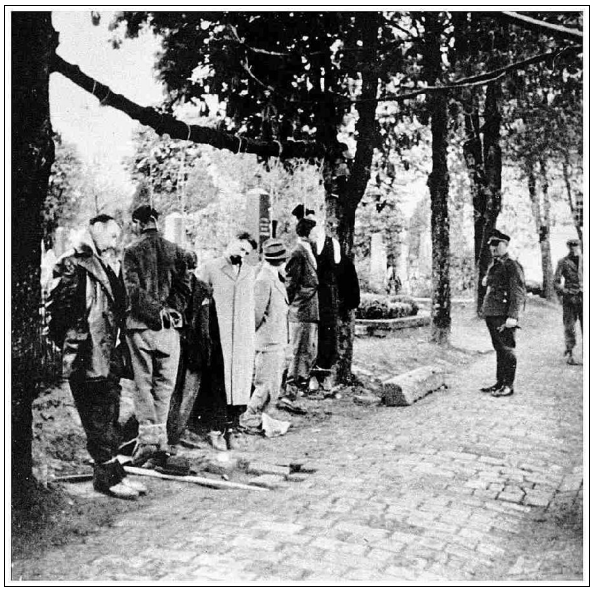

Rechts: Die Erhängten, die hier offenbar fotografiert wurden, als sich fast alle Zuschauer vom Friedhof entfernt hatten. Eine uniformierte Person als Wache, steht im Hintergrund.

Unten:: Die Erhängten aus der Gegenrichtung. Die Verurteilten wurden an leichten Baumstämmen aufgehängt, die durch Gabelungen der Bäume gelegte wurden.

Der Uniformierte ist ebenfalls zu sehen, ferner eine ältere Frau, die offenbar von einem der Erhängten letzten Abschied nimmt: Sie küßt ihm die hinter seinem Rücken zusammengebundenen Hände.

Das Faß im Vordergrund spielte eine besondere Rolle, wie dem folgenden erschreckenden Foto zu entnehmen ist.

Rechts: Die Erhängung der einzigen Frau. Die 43-jährige **Darinka Šiškulovič** steht auf dem Faß, die Schlinge bereits um den Hals. Der als freiwilliger Henker fungierende Volksdeutsche **Hermann Brumm** ist gerade dabei, das Faß umzustoßen und so den Fall der Frau auszulösen...

7 Dieses Bild wurde folgender Webseite entnommen: https://www.democraticunderground.com/100212174464

Rechts: Diese Aufnahme wurde zum Zeitpunkt gemacht, als der Friedhof noch von Zeugen der Erhängungen gefüllt war. Man sieht wieder die bereits erwähnte Umzäunung eines Grabes. Dicht hinter dem rechts bereits aufgestellten einfachen Sarg zur Aufnahme abgenommener Leichen kniet ein deutscher Soldat und macht eine Fotografie der Szene. Es dürfte derselbe sein, der auch auf der Fotografie No.4 der Serie aus dem Ausstellungskatalog rechts unten zu sehen ist...

Links: Eine erschütternde Aufnahme, mutmaßlich serbischer Herkunft, die rechts einen ins Bild schauenden Jungen von etwa zwölf Jahren zeigt. Er mag der jüngste Bruder eines oder beider erhängten jungen Männer hinter ihm sein...
Mit den Erhängten spielte der eine oder andere dort noch „sein Spielchen", etwa durch das Aufsetzen eines verbeulten Zylinders, wie hier rechts zu sehen. Auf derartige Vorgänge spielt vermutlich die Bemerkung im Text oben an, bei den Erhängungen sei es zu ***„unwürdigen und teilweise skandalösen Szenen von Seiten der Bevölkerung"*** gekommen.

Unten: Eine Bearbeitung im ‚sowjetischen Stil' - maximaler Kontrast und erhöhte Unschärfe - existiert auch. Sie wird von **age fotostock** angeboten.[8] Das Logo unten rechts im Bild wurde beibehalten, die störenden, querlaufenden Hinweise zur Webadresse vom Verfasser hier entfernt.

Im Vergleich zum authentischen Foto links oben wird die Bearbeitung deutlich. Eine weitere Frau ist in der Mitte eingefügt worden. Tatsächlich wurde nur eine Frau, die bereits erwähnte Wirtin, zusammen mit den Männern erhängt.

8 Adresse: https://www.agefotostock.com/age/en/details-photo/the-picture-of-hanged-hostages-is-published-by-opponents-of-the-thrid-reich-on-a-flyer-the-photograph-title-says-yugoslavia-hostage-murder-in-pancevo-near/PAH-2239996 Von 29,99 bis 139,99 Euro kann man das Recht zur Verwendung dieser Bearbeitung erwerben.

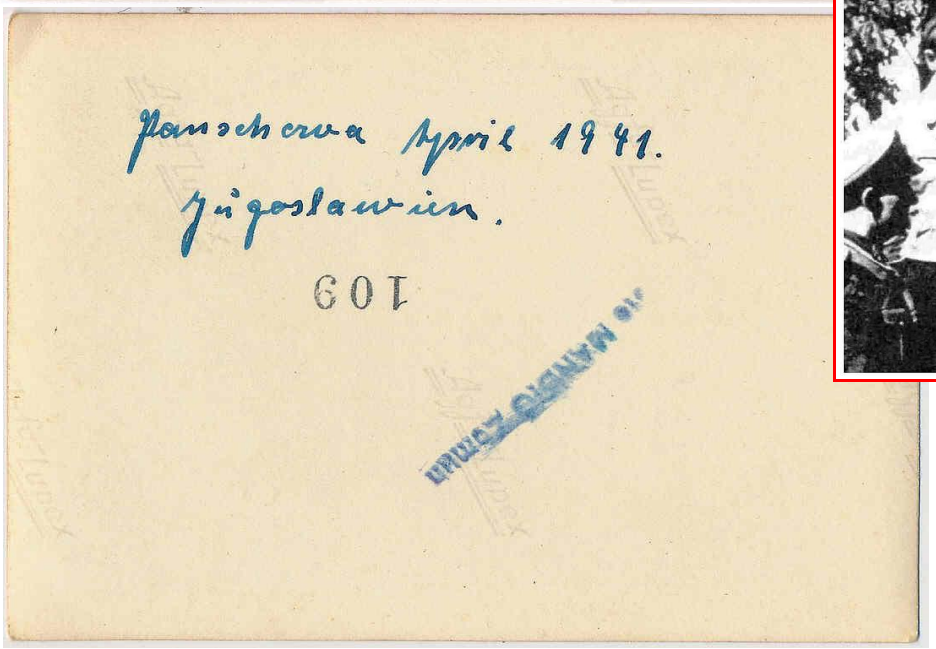

Indizien und Lösung...

Links: Aus privater Hand stammt das nebenstehende 6x9cm-Foto, dessen Rückseite ebenfalls abgebildet wird. Es wurde im Netz von einem Militaria-Versand angeboten, dessen Firmenlogo hier retuschiert wurde.[9]

Die beiden erhängten Männer rechts können als endgültiger Nachweis dafür angesehen werden, da auf dem Foto mit den SS-Männern „in Tulle" in Peter Liebs Buch genau jene beiden Erhängten erscheinen, die auf diesem privaten Foto aus Pančevo zu sehen sind. Der Vergleich mit der Detailvergrößerung aus dem Foto auf S.11 oben macht dies **zwingend** klar: Es ist dieselbe **Jacke**, und es ist derselbe **Haarschnitt**. Nur die andere erhängte Person trägt keine Mütze mehr...

Eine informative Webseite zu Pančevo...

Es verwundert nicht, daß sich auch eine Webseite eines Historikers namens **Kevin Brown** findet, die eine Unmenge an Fotografien und „*the whole story*" bietet, dort ausdrücklich als „Massaker von Pancevo, 1941" bezeichnet und gedeutet. Viele der Fotografien sind in Farbe und in guter Qualität, Mr. Brown muß die richtigen Quellen gehabt haben. Bei ihm findet sich auch ein Hinweis zur Fotomontage auf S.13: ***„The Pancevo victims featured in anti-German propaganda leaflets: "Yugoslavia: Hostage murder in Pancevo near Belgrad, April 1941. From September until November 1941, the Gestapo shot or hanged more than 5000 hostages of both genders".*** Die Informationen dieser Seite liegen auf der Linie ‚Deutsches Kriegsverbrechen - ungesühnt'. Historiker Kevin Brown gibt keine Quellen für seine Darstellung an.

https://kevinbrownhistorian.wordpress.com/2020/02/27/du-strick-du-kugel-you-take-the-bullet-you-hang-pancevo-1941/

~ ~ ~ ~ ~ ~ ~

Als **Archivmaterial** wird noch der von Rüdiger Proske erwähnte Artikel eingefügt, der am 6. Februar 1999 im *Ostpreußenblatt* (heute Preußische Allgemeine Zeitung) zur Wehrmachtsausstellung und speziell zum Foto aus Pančevo erschien.

Darauf folgend dann der Beitrag von **Wolf Stoecker** im Band ‚Kriegsverbrechen...' von Franz W. Seidler und Alfred W. de Zayas (Hrsg.), in dem Rechtsanwalt Stoecker die Ergebnisse seiner Recherchen bzgl. der Ursachen und des Ablaufs der Vorgänge in Pančevo dargelegt hat.[10]

---

9 Original-Angebot (abgelaufen) hier: https://crainsmilitaria.com/index.php?route=product/product&product_id=539

10 Franz W. Seidler/Alfred W. de Zayas (Hrsg.) ‚***Kriegsverbrechen in Europa und im Nahen Osten im 20. Jahrhundert***', Mittler 2002, S.161-163.

Wehrmachtsausstellung:

Die falschen Aussagen richtiger Bilder

Die ominöse Wanderschau des Hamburger Tabakmillionärs verliert immer stärker den Anschein von historischer Authentizität

Die Zielvorstellung der Initiatoren der Wanderausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944" ergab sich allein aus der Titulatur. Freilich mußte der wissenschaftliche Anspruch schon daran scheitern, daß die gegnerischen Mächte in diesen Auseinandersetzungen um weltweite Absatzmärkte und Rohstoffe, die ihren Anfang schon im Ersten Weltkrieges genommen hatten, vollständig ausgespart blieben. Daß jeder Krieg die Grenzen üblicher menschlicher Gesittung überschreitet, ist Allgemeingut eines jeden wacheren Zeitgenossen. Wie die Nachkriegsbeispiele Korea, Vietnam und Golfregion zeigen, gelten neben wirtschaftlichen Gründen immer auch nationale Selbstbestimmung, Befreiung von fremder Herrschaft und Erhalt der Gemeinschaft als Motive für den Kriegseintritt. Keinesfalls ist es hinreichend, die furchtbaren Schlachten des Krieges allein aus der moralischen Sprache von Fotos ableiten zu wollen; diese erhellen den Augenblick, sagen aber wenig über die kriegsrechtliche Lage aus. Zwar gilt, daß die Sieger die Geschichte schrieben, aber gerade deswegen sind deren Motive und die Art ihrer Kriegführung noch längst nicht von der Historie gewürdigt worden. Die nachfolgende Arbeit des Düsseldorfer Rechtsanwaltes am Oberlandesgericht, Dr. Wolf Stoecker (Jahrgang 1907), sind Beweis und Baustein dafür, daß aufrichtiges sachkundiges Bemühen allemal mehr Frucht trägt als demagogische Argumentationsketten, die nur dem raschen Augenblick und kurzsichtiger parteipolitischer Berechnung dienen. In der Dialektik dieses Erkenntnisprozesses, als List der Geschichte, erfüllt jene Ausstellung ungewollt dann doch noch einen Zweck. P. F.

In der in diesen Tagen in Kiel gezeigten Wanderausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944" werden insgesamt zehn Fotos über Vorgänge am 22. April 1941 in Pancevo gezeigt, unter denen dies als erstes hier wiedergegebene Bild vom „Gnadenschuß" eines Wehrmachtsoffiziers, gerichtet auf eines der Opfer einer Erschießung an der Friedhofsmauer, das bekannteste ist. Die dem Besucher der Ausstellung auf Stellwänden und im Katalog (Seite 28) dazu gegebene Erläuterung hat unter der Überschrift „Die ersten Sühnemaßnahmen gegen die serbische Bevölkerung" folgenden Wortlaut:

„In Serbien ließ die Wehrmacht von Beginn an keine Zweifel aufkommen, daß sie gewillt war, auch gegen Zivilisten mit blutigen Mitteln vorzugehen. Als in Pancevo, der Hauptstadt des Banat, am 17. und 18. April 1941 – also noch vor der Kapitulation der jugoslawischen Armee – zwei SS-Männer ermordet wurden, ordnete der Standortkommandant, Oberstleutnant von Bandelow, als Sühnemaßnahme die Ermordung von Zivilisten an: Wehrmachtsangehörige trieben wahllos Einwohner der Stadt zusammen. Am 22. April 1941 wurden 18 Menschen im Friedhof erhängt, weitere 18 Personen von einem Exekutionskommando des Wehrmachtsregiments ‚Großdeutschland' an der Friedhofsmauer erschossen. Die Leichen blieben zur Abschreckung drei Tage lang ausgestellt. Die gefallenen SS-Männer wurden in einer demonstrativen Zeremonie beerdigt."

Keine der in dieser Darstellung aufgeführten Tatsachen ist wahr.

1. Die Kapitulation der jugoslawischen Armee erfolgte mit Unterzeichnung des in Belgrad am 17. April 1941 abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrages, der mit dem 18. April in Kraft trat. Pancevo war damals eine Stadt von etwa 40 000 Einwohnern, die sich je zur Hälfte aus Serben und Banatdeutschen (Donauschwaben) zusammensetzten. Mit dem Einmarsch in Jugoslawien erließ der Oberbefehlshaber des Heeres einen „Aufruf an die Bevölkerung", in dem es u. a. heißt: „Die militärischen Befehlshaber werden die zur Sicherung der Truppe und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung nötigen Anordnungen erlassen ..." Von der Klugheit und der Einsicht der Bevölkerung erwarte ich, daß sie alle unbesonnenen Handlungen, jede Art von Sabotage, passiven oder gar aktiven Widerstand gegen die Wehrmacht unterläßt. Allen Anordnungen der deutschen Militärbehörden ist unbedingt Folge zu leisten. Die deutsche Wehrmacht würde es bedauern, wenn sie durch feindselige Handlungen einzelner Zivilpersonen zu den schärfsten Gegenmaßnahmen gegen die Bevölkerung gezwungen würde ..."

Die jugoslawischen Truppen verließen bereits am 12. April Pancevo, nahmen aber einige Männer der zuvor von Donauschwaben aufgestellten Bürgerwehr mit. Wenige Tage später fand man dann unweit von Belgrad neun der Verschleppten bestialisch ermordet auf und brachte sie nach Pancevo. Ihre Särge wurden am 22. April morgens vor dem Rathaus unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und unter Mitwirkung eines Musikzuges der Wehrmacht beigesetzt.

2. Inzwischen hatte auch die Wehrmachteinheit „Regiment Großdeutschland" in Pancevo und näherer Umgebung Quartier bezogen. Bis auf ein Lazarett war eine SS-Einheit im Bezirk Pancevo nicht stationiert.

Nach dem Einrücken des Regiments erfolgten mehrere Anschläge auf Wehrmachtsangehörige, wobei die auf sie abgegebenen Schüsse meistens aus dem Friedhof der Stadt erfolgten, vor dessen Mauer eine von Meldefahrern und Streifen benutzte Straße entlang lief. Als in den frühen Morgenstunden des 21. April 1941 zwei Angehörige des Regiments an der Ecke einer einmündenden Straße erschossen aufgefunden worden waren, wurde vom III. Bataillon eine Säuberung des Friedhofs von Partisanen angeordnet. Nicht nur in Gruften und Katakomben wurden Partisanen gefaßt, sondern auch nach Entdeckung eines Ganges, der unter der Straße zu einem gegenüberliegenden Wirtshaus führte, wurden in den Gasträumen mit Waffen angetroffene Gäste verhaftet. Bei der Gastwirtin entdeckte man unter einem Verband am Unterarm eine Pistole.

Da der Einheit Großdeutschland als Regiment kein Kriegsrichter zur Verfügung stand, mußte von der nächstgelegenen SS-Division „Das Reich" der Kriegsrichter herangezogen werden, der übrigens ebenso wie Wehrmachtrichter bei der Durchführung eines Verfahrens die Militärstrafgerichtsordnung anzuwenden hatte. Unter Beiziehung von zwei Offizieren des Regiments als Beisitzer, einem Justizbeamten als Anklagevertreter und unter Bestellung eines rechtskundigen Offiziers zum Verteidiger wurde ein nach der Prozeßordnung zulässiges Standgerichtsverfahren durchgeführt. Insgesamt wurden, wie durch den im späteren Ermittlungsverfahren gehörten Vorsitzenden und durch damals anwesende Zeugen bestätigt worden ist, 18 Personen, die aus den Verstecken im Friedhof oder im Waffenbesitz verhaftet worden waren, dem Gericht vorgeführt und als Freischärler oder wegen unbefugten Waffenbesitzes verurteilt. Wer ehemaliger Angehöriger der serbischen Armee war – es waren neun der Angeklagten – wurde erschossen, wer als ziviler Partisan eingestuft wurde, wie die mit versteckter Waffe angetroffenen Wirte der Gaststätten, wurde gehängt.

In diesem Zusammenhang sei das US-Militärgericht in Nürnberg im Fall 7 gegen die Süd-Ost-Generale zitiert, welches entschieden hat: „Wir glauben, daß der Grundsatz feststeht, daß ein Zivilist, der an Kämpfen teilnimmt, sie unterstützt oder sonst fördert, sich der Bestrafung als Kriegsverbrecher im Rahmen des Kriegsrechts aussetzt. Kampf ist rechtmäßig nur für die kämpfenden Truppen eines Landes. Nur sie können fordern, als Kriegsgefangene behandelt zu werden."

Die Erschießung der neun Personen an der Friedhofsmauer erfolgte durch ein Exekutionskommando des Regiments Großdeutschland unter Leitung des – übrigens namentlich bekannten – Leutnants, der auf dem Bild mit der Schußwaffe in der Hand zu sehen ist. Die für die Durchführung einer Exekution vorgesehenen Dienstvorschriften wurden eingehalten: das Urteil wurde in serbischer Sprache verlesen, ein Spielmannszug mit Trommlern war anwesend, jeweils zwei Schützen waren für die Erschießung eines Delinquenten eingesetzt.

Das Erhängen der übrigen Partisanen erfolgte nicht durch Angehörige der Wehrmacht, sondern durch einen namentlich bekannten Volksdeutschen und einen weiteren ungarischen Henker.

Der zeitliche Ablauf der durch Fotos belegten Vorgänge am 22. April 1941 war folgender: morgens war die Beisetzung der von den Serben ermordeten und nach Pancevo überführten Volksdeutschen; darauf beziehen sich die beiden in Ausstellung und auf Seite 31 des Katalogs gezeigten Fotos, die fälschlicherweise als Bilder von der Beerdigung der gefallenen SS-Männer bezeichnet werden; schon vor Beendigung der Beerdigungszeremonie erfolgte die Erschießung der Opfer an der Friedhofsmauer ohne Beteiligung der Bevölkerung, die erst nachträglich hinzukam; dann erst wurden die als Partisanen gefaßten Zivilisten einschließlich der Wirtin aufgehängt, wobei es zu unwürdigen und teilweise skandalösen Szenen aus der Bevölkerung heraus kam

3. Diese vorstehend wiedergegebenen wahren Vorgänge sind nicht nur durch die im Deutschen Historischen Museum in Berlin (Bildarchiv Gronefeld) vorhandenen Fotos, durch den vom PK-Mann des Regiments (Feldwebel Kessel) gedrehten Film nebst seinen Angaben in der Münchner Abendzeitung vom 4. April1997, sondern auch durch Aussagen heute noch lebender Donauschwaben sowie Angehöriger des Regiments Großdeutschland belegt. Die wichtigsten Unterlagen sind die von der Zentralen Stelle der Justizverwaltungen in Ludwigsburg und von den Staatsanwaltschaften in München und Darmstadt durchgeführten Ermittlungsverfahren und deren Ergebnisse.

Diese Unterlagen sind dem die Vorgänge in Serbien in der Ausstellung bearbeitenden Doktor Walter Manoschek, Politologe der Universität Wien, schon allein durch seine häufigen Besuche der Zentralen Stelle in Ludwigsburg bekannt. Gleichwohl hat er, ohne für seine eingangs wiedergegebene Darstellung auch nur eine einzige Quelle anzugeben, entsprechend der von nahezu allen Mitarbeitern an der Ausstellung angewandten Methode in einem im Bonner Generalanzeiger am 31. Oktober 1998 erschienenen Artikel seine unbelegte Darstellung als die einzig richtige hingestellt. Von der auf Fotos und Aktenunterlagen in Ludwigsburg beruhenden Darstellung des Verfassers behauptet, ohne jede von Anstand gebotene Hemmung, Herr Manoschek, daß es sich dabei „nicht um Fakten, sondern um fragwürdige Mutmaßungen oder schlicht und einfach um die Unwahrheit handelt". Offensichtlich glaubt Herr Manoschek als Politologe dazu berechtigt zu sein, die vor Polizei und Gericht gemachten Aussagen von Beteiligten und Augenzeugen über das stattgefundene ordnungsgemäß durchgeführte Standgerichtsverfahren, nur weil

Fortsetzung auf Seite 7

Politische Absicht oder fahrlässiger Umgang mit historischem Material? *Wenn der Sprache der Bilder ein falscher Text unterlegt wird ... ... muß der Betrachter zwangsweise zu falschen Schlußfolgerungen kommen*

Fotos (2) Deutsches Historisches Museum

Die falschen Aussagen richtiger Bilder / Fortsetzung von Seite 3

diese Aussage in seine politisch motivierte Linie nicht hineinpaßte, als nichtexistierend beiseite schieben zu dürfen.

Bleibt das Pech für ihn die Entdeckung, daß sogar das serbische Geschichtsinstitut Branislaw-Missa-Popos für zeitgenössische Geschichte Beograd 1992 eine Schrift mit dem Titel herausgegeben hat „Deutsche Gefängnisse und KZ", in der das Standgerichtsverfahren behandelt wird, allerdings unter der Überschrift „Gerichtsposse in Pancevo".

Was die behauptete Zahl von 18 Erschossenen und 18 Gehängten betrifft, so können die von Manoschek vom Deutschen Historischen Museum eingeholten Fotos, auch wenn sie in stark verkleinerter Form in Ausstellung und Katalog wiedergegeben werden, über die wirkliche Anzahl von allenfalls je neun Opfern nicht hinwegtäuschen. Das hier mit wiedergegebene vom Museum in Berlin in der Größe von 13 x 18 cm versandte Bild der an der Friedhofsmauer stehenden Opfer läßt die Zahl so deutlich erkennen, daß bei aller Phantasie keine 18 Personen gezählt werden können. Nichts anderes weisen auch die veröffentlichten Standbilder aus dem Film von Kessel aus. Zahlenmäßig gilt das gleiche bei Bildern von Gehängten, die im Museum in Berlin ebenfalls in größerem Format vorhanden sind.

4. Die StA Darmstadt hat das Verfahren durch Verfügung vom 28. September 1973 eingestellt, „weil sich aus Dokumenten wie auch aus verschiedenen Zeugenaussagen ergeben hat, daß sich unter den Hingerichteten auch Partisanen (auch als Freischärler oder Zetnici bezeichnet) befanden. Solche Personen konnten durch Standgericht zum Tode verurteilt und anschließend hingerichtet werden.

5. Faßt man die vorstehend dargelegten Ergebnisse der Untersuchung über die Vorgänge in Pancevo im April 1941 zusammen, dann ergibt sich, daß die zur Kriminalisierung der Wehrmacht von den Ausstellern aufgestellten Behauptungen

- Erschießung von zwei SS-Männern vor der Kapitulation der jugoslawischen Armee
- Anordnung des Standortkommandanten zur Ermordung von Zivilisten
- wahlloses Zusammentreiben von Einwohnern durch die Wehrmacht
- Beerdigung der SS-Männer in einer demonstrativen Zeremonie
- Erhängung und Erschießung von je 18 Personen in bzw. vor dem Friedhof von Pancevo

als unwahr erwiesen sind.

67. Umstrittene Geschehnisse in Pancevo im April 1941

Das Foto mit den am Boden liegenden Erschossenen vor der Mauer eines Friedhofs in Pancevo (Serbien) und einem deutschen Offizier, der mit dem Revolver in der Hand einem Exekutierten den Gnadenschuss gibt, ist in Presse und einschlägiger Literatur als Beweis für Kriegsverbrechen der deutschen Wehrmacht um die Welt gegangen. Die auf Zeugenaussagen und auf Foto- und Filmmaterial beruhenden wahren Tatsachen über das im Bild dargestellte Ereignis widerlegen aber die weitläufig verbreiteten unwahren Behauptungen über die damaligen Geschehnisse.

Das Foto gibt die Exekution von serbischen Freischärlern am 22.4.1941 an der Mauer des Friedhofs in Pancevo wieder, einer Stadt von etwa 30.000 Einwohnern, ca. 10 Kilometer von Belgrad entfernt auf der anderen Seite der Donau gelegen. Obwohl allenfalls die Hälfte der Einwohner Volksdeutsche waren, galt Pancevo (Pantschowa) als Hauptstadt der Banatdeutschen (Donauschwaben). Nach Aufkündigung des mit Deutschland und Italien bestehenden Dreierpakts seitens Jugoslawiens und nach Abschluss des Beistandspaktes mit der englischen Militärmission und Vertretern Russlands am 5./6.4.1941 kam es nach der Bombardierung Belgrads durch die deutsche Luftwaffe auch zu Bodenkämpfen in Richtung auf Pancevo, wo die SS-Division »Das Reich« und die Wehrmachteinheit Regiment »Großdeutschland« eingesetzt waren. Als der Rückzug der jugoslawischen Armee begann – sie kapitulierte am 17. April 1941 –, bildeten Volksdeutsche, darunter vor allem Gymnasiasten, eine so genannte Bürgerwehr, da man befürchtete, dass die Serben vor Einmarsch der deutschen Truppen Repressalien gegen die Volksdeutschen durchführen würden. Von Soldaten des durchziehenden serbischen Infanterieregiments 8 wurden neun Angehörige der Bürgerwehr entwaffnet, in Richtung Belgrad verschleppt, misshandelt und bestialisch ermordet. Nach der Besetzung Pancevos durch deutsche Truppen am 12.4.1941 wurden in den folgenden Tagen die Leichen exhumiert und nach Pancevo überführt, um dort in Gräbern auf dem Platz vor dem Rathaus beigesetzt zu werden.

Beim Zurückgehen der serbischen Armee hatten sich einige Soldaten zusammen mit Zivilisten im Gelände des Friedhofs versteckt, um von dort aus auf deutsche Militärs auf der vor dem Friedhof verlaufenden Straße zu schießen. Am 20.4.1941 wurden zwei Angehörige der Sanitätskompanie der SS-Division »Das Reich« getötet und in den frühen Morgenstunden des 21.4. zwei Soldaten des Regiments »Großdeutschland« tot aufgefunden. Bei der dann erfolgten Erstürmung und Säuberung des Friedhofs wurden in den Gruften Partisanen gefasst und nach Entdeckung eines Ganges, der von dort unter der Straße zu einem gegenüberliegenden Gasthaus führte, in den Gasträumen mit Waffen angetroffene Gäste verhaftet. Bei der Gastwirtin entdeckte man unter einem Verband am Unterarm eine Pistole. In diesem Zusammenhang sei das Nürnberger US-Militärgericht im Fall 7 gegen die Südost-Generale zitiert, welches entschied: »Wir glauben, dass der Grundsatz feststeht, dass ein Zivilist, der an Kämpfen teilnimmt, sie unterstützt oder sonst fördert, sich der Bestrafung als Kriegsverbrecher im Rahmen des Kriegsrechts aussetzt. Kampf ist rechtmäßig nur für die kämpfenden Truppen eines Landes. Nur sie können fordern, als Kriegsgefangene behandelt zu werden.«

Auf Veranlassung des Ortskommandanten, der zugleich stellvertretender Kommandeur des Regiments »Großdeutschland« war, wurde sofort ein Standgericht einberufen. Da dieser Einheit kein Kriegsrichter zugehörte, musste dazu der Richter der nächst gelegenen Division, in diesem Falle der SS-Division »Das Reich«, herangezogen werden. Als Heeresrichter ausgebildet, war er zur SS-Division versetzt worden und hatte dort wie bisher die Vorschriften der Kriegsstrafverfahrensordnung anzuwenden. Das Standgericht fand in einem Hotelsaal statt. Das Verfahren wurde entsprechend der Prozessvorschriften durchgeführt: Zu Beisitzern wurden zwei Offiziere des Regiments »Großdeutschland« bestimmt; es gab einen Anklagevertreter und einen rechtskundigen Offizier als Verteidiger. Ein Protokollführer hatte die Aussagen zu protokollieren; ein Dolmetscher wurde hinzugezogen. Insgesamt wurden, wie durch Zeugen bestätigt worden ist, 18 Personen dem Gericht vorgeführt. Nach Prüfung der Personalien wurden neun als ehemalige Angehörige der serbischen Streitkräfte anerkannt und deshalb zum Tode durch Erschießen verurteilt. Für die restlichen Angeklagten, darunter auch die einzige Frau, lautete das Urteil auf Tod durch Erhängen. Die Erschießung der neun Verurteilten erfolgte an der Friedhofsmauer von Pancevo am 22.4.1941 durch ein Exekutionskommando des Regiments »Großdeutschland« unter Leitung des Leutnants, der auf dem Bild mit der Schusswaffe zu sehen ist. Bei dem neben ihm stehenden SS-Offizier handelt es sich um einen Arzt, der den Tod der Hingerichteten festzustellen hatte. Alle für die Durchführung einer Exekution vorgesehenen Dienstvorschriften wurden eingehalten: Das Urteil wurde in serbischer Sprache vorgelesen, ein Spielmannszug mit Trommeln trat in Aktion, für die Erschießung eines Delinquenten waren jeweils zwei Schützen eingesetzt. Das Erhängen der übrigen zum Tode verurteilten Partisanen erfolgte nicht durch Angehörige der Wehrmacht, sondern durch einen Volksdeutschen und einen Ungarn, die sich freiwillig als Henker zur Verfügung gestellt hatten. Dabei kam es zu unwürdigen Szenen aus der Bevölkerung heraus, nur erklärlich dadurch, dass an diesem 22.4.1942 morgens die Beisetzung der von den Serben bestialisch ermordeten neun einheimischen, meist jugendlichen Volksdeutschen unter großer Anteilnahme stattgefunden hatte. Noch bevor die Trauerfeier für sie zu Ende war, fielen die Schüsse des Exekutionskommandos, sodass sich die Beteiligung der Bevölkerung an der Bestrafung der serbischen Partisanen auf die Erhängung beschränkte, deren Durchführung wegen der sich aneinander reihenden Einzelerhängungen zu einer steigenden seelischen Anspannung führen musste.

Die vorstehende Wiedergabe der Ereignisse beruht nicht nur auf Zeugenaussagen und Ermittlungsakten, sondern wird vor allem durch Foto- und Filmaufnahmen von zwei Kriegsberichterstattern der Wehrmacht bestätigt. Ihren beweiskräftigen Aufnahmen ist zu verdanken, dass sich die aus serbischen Quellen stammenden Aufstellungen von Listen mit zweimal 18 Verurteilten als Fälschung erwiesen haben, weil auf Grund des Bildmaterials die Gesamtzahl der Hingerichteten mit 18 belegt ist. Alle Versuche, die Durchführung der Maßnahmen gegen die Partisanen in Pancevo im April 1941 als Kriegsverbrechen anzuprangern, können als gescheitert angesehen werden.

Literatur: Vogenberger, Olle: Pantschowa, Freilassing 1961; Akten der ZSt in Ludwigsburg mit Zeugenaussagen 503AR-Z 88/67 u.a. mit Aussage des Fotografen Gerhard Gr. vom 15.12.1966, 503 Nr. 1762/69 u.a. mit von serbischen Behörden eingereichten Dokumenten; Akten des StA Darmstadt Js. 455/70 mit Aussagen u.a. des Richters des Standgerichts Rudolf Ho. vom 5.8.1970 und des Dolmetschers Stefan Kl. vom 10.6.1970; Manoschek, Walter: Serbien ist judenfrei, München 1993; Merkle, Mathias: Pantschowa, in: Leidensweg der Deutschen in Jugoslawien, Bd.1, München 1997; Manoschek, Walter: Beweisaufnahmen, in: Eine Ausstellung und ihre Folgen, HIS 1999.

Wolf Stoecker

Wie von **Wolf Stoecker** deutlich gemacht wird, handelte es sich nicht um ein Kriegsverbrechen, wobei anläßlich solcher aus juristischen Erwägungen heraus gefällten Einschätzungen immer ein ‚schaler Geschmack' insofern zurückbleibt, als damit stets die individuell auftretende ‚himmelschreiende Ungerechtigkeit' und die Leiden der von solchen ‚juristisch einwandfreien' Handlungen im Krieg Betroffenen außen vor bleiben. Die weiter oben aufgereihten Fotos sind dafür hinreichende Zeugnisse. Ein unauflösbares Dilemma, soll will es scheinen.

Daher ist auch von Seiten jener, die im Grundsatz anders an diesen gesamten Komplex herangehen möchten, die Tendenz dominierend, die Unzulänglichkeit juristischer Argumente der damaligen deutschen Seite herauszustellen, oder gleich deren Unzulässigkeit zu betonen.

Die oben erwähnte Webseite des Historikers **Kevin Brown**, die er zum 80-jährigen Gedenken an die Vorgänge in Pančevo erstellt hat, ist ein sachlicher und auch bewegender Beitrag zu dieser Position. Dabei werden die vorausgehenden Vorgänge, die erst - soweit man dies in zeitlichem Abstand noch mit Sicherheit annehmen darf - zu den erschreckenden Folgen führten, hintangestellt und eher ein schon zuvor vorhandener gnadenloser Wille zu Unterdrückung und überschießender Rache seitens der Deutschen postuliert und der ordnungsgemäße Ablauf des damaligen Standgerichts und die ermittelten Tatbestände in Zweifel gezogen.

Ein **weiterer Fund** ist die Seite zu Pančevo, die das **Deutsche Historische Museum** in Berlin von einem Mitarbeiter hat erstellen lassen. Auch hier wird eher die mit der Wehrmachtsausstellung grundgelegte Tendenz zur Beurteilung der Vorgänge deutlich. Man kann natürlich von solchen knappen Darstellungen keine besonderen Differenzierungen erwarten, doch deutet der Autor mindestens an, daß es unterschiedliche Auffassungen gibt.

Die Seite ist hier, leicht im Format verändert, abgebildet und besondere Ausführungen darin gelb unterlegt worden.

https://www.dhm.de/lemo/rueckblick/pancevo-1941-hinrichtung-oder-mord.html

Pancevo 1941 - Hinrichtung oder Mord?

(Hervorhebungen: E.L.)

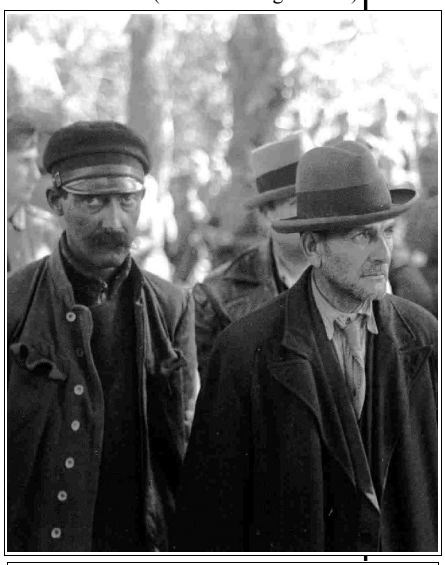

Ende März 1941 kam es in der jugoslawischen Hauptstadt Belgrad zu einem Putsch, der die Absetzung der deutschfreundlichen Regierung zur Folge hatte. Um die deutsche Einflusssphäre auf dem Balkan zu sichern, weitete die NS-Führung den geplanten Feldzug gegen Griechenland auf Jugoslawien aus. Der Angriff begann am 6. April 1941 mit der Bombardierung Belgrads. Elf Tage später kapitulierte die jugoslawische Armee. Die Besetzung Jugoslawiens durch die Wehrmacht war von massiven Grausamkeiten gegen die Zivilbevölkerung begleitet, so auch in Pancevo in der Nähe von Belgrad.

Neben Serben und Ungarn lebten in Pancevo auch zahlreiche sogenannte Volksdeutsche, die den Einmarsch der Wehrmacht in die Stadt am 11. April 1941 begrüßten. Unmittelbar vor der Besetzung der Stadt war ein Angehöriger der volksdeutschen Minderheit umgekommen, nachdem bereits einige Tage zuvor acht Volksdeutsche durch jugoslawische Truppen getötet worden waren. In der Nacht vom 20. auf den 21. April wurde ein SS-Soldat von Unbekannten in der Nähe des Friedhofes von Pancevo erschossen, ein weiterer in einem darauf folgenden Feuergefecht mit Lungendurchschuss schwer verwundet.

Wehrmachtssoldaten und Angehörige der SS-Division „Reich" begannen daraufhin mit Hausdurchsuchungen und der wahllosen Verhaftung von Zivilisten im wehrfähigen Alter.

Eine Beteiligung an dem tödlichen Anschlag auf den SS-Mann oder dem anschließenden Schusswechsel konnte keinem der rund 100 Verhafteten nachgewiesen werden. Dennoch ließ Oberstleutnant Fritz Bandelow als Kommandeur der Stadt Pancevo keinen Zweifel daran, möglichen Widerstand schon im Keim ersticken und den Tod des SS-Angehörigen und der neun Volksdeutschen drastisch sühnen zu wollen: Auf Anforderung Bandelows übernahm der Richter der SS-Division „Reich", SS-Sturmbannführer Rudolf Hoffmann, den Vorsitz eines noch am 21. April zusammengesetzten Standgerichtes. Beschuldigt waren vier Serben der - von deutscher Seite als Standardformulierung benutzten - „Freischärlerei" und des „unbefugten Waffenbesitzes", worunter auch Stichwaffen wie Säbel oder Dolche fallen konnten.

Unmittelbar nach Verkündung des Todesurteils wurden die vier Angeklagten am 21. April erschossen.

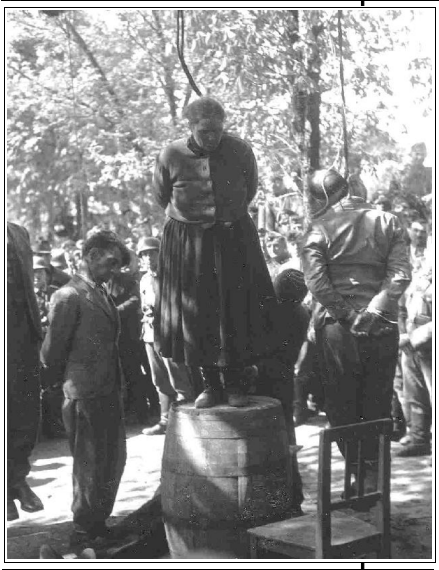

Am folgenden Tag fällte Hoffmann das Todesurteil über 31 willkürlich ausgesuchte Männer und eine Frau, die sich angeblich ebenfalls der „Freischärlerei" und des „unbefugten Waffenbesitzes" schuldig gemacht hätten. In einer inszenierten „Gerichtsverhandlung" war den Beschuldigten die Gelegenheit zu einer Verteidigung nicht erlaubt worden. Vollstreckt wurde das Urteil am 22. April symbolträchtig am Ort des Anschlages auf den SS-Soldaten: Die Erschießung von 14 Männern an der Friedhofsmauer durch Angehörige des in Pancevo stationierten Infanterie-Regiments „Großdeutschland" wurde zur Abschreckung der serbischen Bevölkerung ebenso öffentlich vollzogen wie die Erhängung von 17 Männern und der Frau auf dem Friedhof.

Einer der vielen Augenzeugen in Pancevo war der Fotograf Gerhard Gronefeld (1911-2000), der als Sonderberichterstatter am Balkanfeldzug teilnahm und dessen Fotos vor allem in der Wehrmachtszeitschrift „Signal" erschienen. In einer Serie von über 50 Aufnahmen dokumentierte er die Geschehnisse in der serbischen Stadt. Gronefeld gab die Filme anschließend aber nicht an seine Vorgesetzten in der Propagandakompanie weiter: Er versteckte sie in dem Wissen, dass solche Aufnahmen während der NS-Herrschaft niemals veröffentlicht, sondern wahrscheinlich vernichtet worden wären. Erst Jahre nach Kriegsende konnte sich der von dem Geschehen in Pancevo zutiefst erschütterte Gronefeld dazu entschließen, die Fotos der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Bild des Wehrmachtssoldaten, der einem nicht tödlich getroffenen Opfer an der Friedhofsmauer den „Gnadenschuss" erteilt, hat sich bis heute zu einem der wirkmächtigsten Symbole deutscher Verbrechen während des Zweiten Weltkrieges entwickelt.

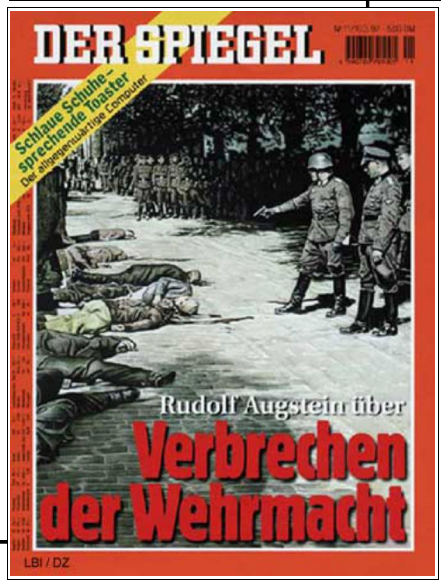

Völkerrechtlich gedeckte Hinrichtung oder Mord in Pancevo? Diese Frage stellt sich bis heute für Menschen vor allem in Deutschland und in Serbien. Ein 1965 eingeleitetes Verfahren der bundesdeutschen Justiz gegen Angehörige des Infanterie-Regiments „Großdeutschland" wurde 1973 eingestellt - zu Unrecht, wie viele Juristen mittlerweile meinen.

Arnulf Scriba
© Deutsches Historisches Museum, Berlin
März 2011/2016

Eine Rückkehr an den Beginn in Sachen Wehrmachtsausstellung soll den Abschluß bilden. Nach einigen Korrekturen ging die Ausstellung erneut, jedoch mit weitaus weniger Resonanz, auf die Reise (2001-2004). Bei der Eröffnung in Bielefeld 2002 hielt der Historiker Hans-Ulrich Wehler einen bemerkenswerten, einführenden Vortrag, der des Lesens wert ist:

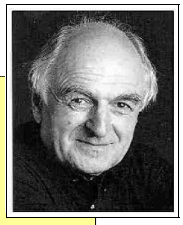

Vortrag des Bielefelder Historikers Hans-Ulrich Wehler zur Eröffnung der Ausstellung "Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944" am 27. Januar 2002

in der Ravensberger Spinnerei Bielefeld.

(Die Ausstellung wird bis zum 17. März 2002 im Historischen Museum der Stadt Bielefeld gezeigt.)

Wehrmacht und Nationalsozialismus

Ich freue mich über Ihr Interesse, das Sie offensichtlich hierher geführt hat. Am Anfang möchte ich zunächst erklären, was ich nicht vorhabe, erst später, was ich im wesentlichen beabsichtige.

1. Ich möchte nicht die Militärexperten, die es hier sicher gibt, belehren. Vielmehr geht es mir darum, jene Zuhörer zu erreichen, die mit einem allgemeinen Interesse, aber ohne genauere Vorkenntnis hierher gekommen sind.

2. Ich möchte nicht Schritt für Schritt in die Ausstellung einführen. Wer Neugier und etwas Geduld mitbringt, wird durch die Informationstexte und die Bilder der Ausstellung zuverlässig in ihre Problematik eingeführt.

3. Ich möchte nicht das aussichtslose Spiel weiterbetreiben, endlich herauszufinden, wie hoch der genaue Prozentsatz derjenigen Wehrmachtsangehörigen gewesen ist, die während des Krieges in Osteuropa, in Russland, aber auch in Südosteuropa, Italien und Frankreich Kriegsverbrechen nachweislich begangen haben - Kriegsverbrechen im präzisen Sinn des bis Kriegsende gültigen deutschen Militärstrafgesetzbuchs und des internationalen Kriegsrechts, etwa der Haager Landkriegsordnung. Das ist empirisch ein aussichtsloses Unternehmen, da das deutsche Militär bis zum Mai 1945 rund 18 Millionen Männer in Uniformen gesteckt hat, knapp ein Viertel der Gesamtbevölkerung des „Großdeutschen Reiches“.

Diese Millionen machten - um ein Problem kurz zu skizzieren, das von der Ausstellung wieder belebt worden ist - außerordentlich unterschiedliche Kriegserfahrungen in einem Gebiet unter deutscher Besatzungsherrschaft, das zeitweilig von Narvik bis Kreta, von der Atlantikküste bis zur Krim reichte. Wer jahrelang in Norwegen oder Dänemark, in Südfrankreich oder auf Rhodos stationiert blieb, besaß dort auffällig gute Überlebenschancen. Wer dagegen an die Ostfront in Russland geschickt wurde, dessen Überlebenschancen sanken rapide und gleichzeitig stiegen die Chancen, in widerrechtliche Aktionen verwickelt zu werden.

Es ist mithin kein Wunder, dass es extrem unterschiedliche Kriegserinnerungen gab und gibt. Und da, statistisch gesehen, in jeder deutschen Familie mindestens ein Mann - ob Vater oder Ehemann, ob Sohn oder Bruder oder alle zusammen - bei der Wehrmacht war, häuften sich zuhause zum einen die Berichte über ganz „normale“ Kriegserlebnisse, denen zufolge die eigene Einheit an keinem Unrecht beteiligt gewesen sei. Zum andern war die verheimlichte Erinnerung an eigene grausame Kriegsverbrechen so bedrohlich, dass sie in der Regel völlig verschwiegen und verdrängt wurde.

So konnte sich in nahezu jeder Familie der Eindruck festsetzen, dass die Wehrmacht durchweg „sauber“ gekämpft habe. Irgendein männliches Familienmitglied stand stets dafür gerade, mit dem ganzen Gewicht der Erfahrungen eines mehrjährigen Kriegsteilnehmers. So wurde, noch ehe die Generäle ihre verklärenden Erinnerungen veröffentlichten, die Kriegsführung der Wehrmacht unter das große Tabu gestellt, dass in einer Zeit namenloser Verbrechen wenigstens sie einen unbefleckten Ehrenschild bewahrt habe. Diese Überzeugung infrage zu stellen hieß Unfrieden, ja Empörung in nahezu jede Familie hineintragen. Die zähe Verteidigung des Tabus bis hin zu den empörten Reaktionen auf die erste und zweite Wehrmachtsausstellung beweist, wie tief diese Schutzbehauptung verankert war und mancherorts noch immer verankert ist.

Der wahrhaft Schuldige an der Front und im Hinterland war dagegen schnell ausgemacht. Auf ihn konnten sich fast alle sofort einigen. Wie es ein fast genialer Buchtitel vor 44 Jahren genau erfasste: „Die SS - das Alibi einer Nation“. Dieser Titel traf mit traumwandlerischer Sicherheit das Bedürfnis zahlloser Deutscher - um es in der Sprache der Ökonomie auszudrücken - die schrecklichen sozialen Kosten des großen Gemetzels zu externalisieren: Die SS blieb der große Schurke, der für das Morden allein verantwortlich war. Zugleich bildete ihre unbestreitbare Schuld eine Art von Schutzpanzer, um die Vergehen der Wehrmacht von sich fernhalten zu können.

So unstrittig nun die Unterschiede der Kriegserfahrungen in einem 18-Millionen-Herr gewesen sind, so unstrittig sollte aber auch eigentlich die Position sein, dass die Streitkräfte nicht fünfeinhalb Jahre lang an dem Krieg eines Regimes, das einen welthistorisch einzigartigen Rassen- und Vernichtungskrieg mit unbeirrbarer Zielstrebigkeit betrieb, im Zustand der andauernden künstlichen Unschuld teilnehmen konnten. Sie waren ja nicht nur das gehorsame Instrument, ohne dass die verbrecherischen Pläne nicht hätten ausgeführt werden können. Vielmehr unterstanden sie auch einer Führung, wie ich im folgenden argumentieren werde, welche die Zielvorstellungen der Führerdiktatur weithin teilte und sie bereitwillig zu verwirklichen übernahm.

Überall ist das Militär ein hierarchisch gegliederter Kampfverband, in dem die Befehle von oben nach unten verlaufen und dort in der Regel auf Gehorsam treffen. Wer über die Wehrmacht und den Nationalsozialismus spricht, muss daher davon ausgehen, dass es bei diesem Verhältnis im Wesentlichen zuerst einmal um das höhere Offizierkorps, nicht aber primär um den sogenannten einfachen Landser geht, der be-

reitwillig oder widerwillig Befehle ausführte. Die Bereitwilligkeit von Hunderttausenden, befehlsgemäß an Mordaktionen teilzunehmen, wirft ihre eigenen Probleme auf, auf die ich noch eingehe. Sie können jedenfalls nicht auf der Linie des miserablen Traktats von Daniel Goldhagen geklärt werden, wonach die Deutschen als „Hitlers willige Vollstrecker“ seit Jahrhunderten nur darauf gewartet hätten, dass ihnen die Tore für den Massenmord endlich geöffnet würden. Also etwa so, dass jeder deutsche Soldat im Grunde dazu bereit gewesen sei, sich im Vernichtungskrieg und Rassenwahn, seinem tiefverwurzelten Hass auf Juden und Slawen folgend, endlich auszutoben. Die Dinge sind schwieriger zu klären.

Indem es heute an erster Stelle um die Frage geht, warum die Führungsspitze der Wehrmacht so unzweideutig auf den Kurs des NS-Regimes einschwenkte, möchte ich dazu beitragen - und das ist meine eigentliche Absicht, mein Hauptziel - dass Sie besser als bisher verstehen, warum überhaupt ein so gewaltiger Militärapparat auch im Vernichtungs- und Rassenkrieg im Sinne der nationalsozialistischen Ziele angesetzt werden konnte.

Dieses Verständnis zu fördern ist eine der wesentlichen Aufgaben des Historikers, und ich muss dafür ein wenig zurückgreifen, nicht weil das unserer Berufskrankheit entspricht, sondern weil man sonst die fatale Affinität von Nationalsozialismus und Wehrmachtführung, die weitreichende Übereinstimmung gemeinsamer Ziele nicht verstehen kann. Es bringt nichts, gleich in den Krieg seit 1939 hineinzuspringen. Wir müssen zuerst einmal das mentale Gepäck aus den Erfahrungen der vorhergehenden Jahre kennen lernen, um das Verhalten seit 1939 begreifen zu können. Denn die Köpfe waren voller Erinnerungen und Hoffnungen, voller Ressentiments und Hassgefühle, längst ehe der neue Weltkrieg begann. Diese Mentalität müssen wir kennen. Allein das moralische Urteil über die Exzesse des Krieges fällt ja außerordentlich leicht, zumal für jene von uns, die nur die lange europäische Friedensepoche seit 1945 kennen.

Der Ausgangspunkt für unser Thema muss ganz unstreitig 1918 sein. Das Riesenheer des Kaiserreichs musste damals nach vier Kriegsjahren kapitulieren. Die hochfliegenden Hoffnungen auf einen Siegfrieden waren Anfang 1918 noch einmal aufgelebt. Denn Russland war soeben wegen der bolschewistischen Revolution im Frieden von Brest-Litowsk aus dem Ring der Alliierten ausgeschieden. Der fatale Zweifrontenkrieg hörte damit auf. Alle Kräfte konnten, schien es, jetzt auf die Westfront konzentriert werden, wo die amerikanischen Truppen nur langsam eintrafen. Im Westen standen 169 alliierte Divisionen 192 deutschen Divisionen gegenüber, aber im Osten waren noch anderthalb Millionen Männer in 50 deutschen Divisionen stationiert. Anstatt ihre große Mehrheit sofort nach Westen zu werfen, entschloss sich die 3. Oberste Heeresleitung unter Ludendorff und Hindenburg, unterstützt von fast allen Parteien, Interessenverbänden und einer großen politischen Öffentlichkeit, mit 40 Divisionen zu einem aberwitzigen Eroberungsfeldzug nach Osten aufzubrechen, der deutsche Truppen erstmals auf die Krim und in den Kaukasus, an das Schwarze und das Asowsche Meer führte.

Voller Verblendung glaubte man, dass jetzt ein riesiges Ostimperium gewonnen sei, geschützt durch neue Satellitenstaaten von Finnland über die drei baltischen Länder und die Ukraine bis hin zu Georgien - jenes blockadefeste kontinentale Großreich, das nicht nur die Militärs für den nächsten Krieg für unabdingbar hielten. Für Hitlers Generation, und das heißt auch für 13 Millionen Soldaten, hatten daher deutsche Einheiten schon einmal, sogar ziemlich mühelos, dort gestanden, wo sie 24 Jahre später wieder auftauchen sollten. An der Westfront aber fehlten jene 40 Divisionen des Ostheeres, das durch den Kontinentalimperialismus weiter gebunden blieb. Die letzte deutsche Offensive scheiterte daher nach verblüffenden Anfangserfolgen. Der englische Oberkommandierende Haig glaubte fest, dass nur weitere sechs deutsche Divisionen im März und April 1918 genügt hätten, um die alliierte Front völlig aufzusprengen. Durch diese Lücke hätten vier Millionen kriegserfahrene Soldaten vorstoßen können. Dann wäre, vor dem Eintreffen der amerikanischen Verbände, der Ausgang im Westen wieder offen, nach dieser Katastrophe für die Alliierten vielleicht doch noch ein Verhandlungsfrieden möglich gewesen.

Stattdessen kam die völlige Niederlage, die Auflösung des Westheeres, schließlich die auf Drängen Ludendorffs eingeleitete Kapitulation. Aus euphorischen Siegesträumen herausgerissen, kurz vor der Verwirklichung phantastischer Kriegsziele, die im Osten schon erreicht schienen, brach der deutsche Widerstand endgültig zusammen. Und nicht nur das: Statt des Sieges folgte die Novemberrevolution der Arbeiter- und Soldatenräte, spontan gebildeter Kampforganisationen, die zeitweilig die Macht übernahmen. Nicht nur die Westfront zerbrach, sondern auch die „Heimatfront“ zerfiel. Daraus entstand die ominöse Dolchstoßlegende der Militärs, wonach die Heimat der siegreichen Front in den Rücken gefallen sei und dadurch den greifbar nahen Sieg verhindert habe.

Dieses doppelte Trauma: nach einem vierjährigen Krieg gegen eine überlegende Allianz die äußere Niederlage und dazu der innere Zusammenbruch, hat die deutsche Öffentlichkeit, die politischen Parteien von der Rechten bis zur Linken, nicht zuletzt aber besonders das Militär und seine Führung zwei Jahrzehnte lang geprägt.

Zweieinhalb Millionen Tote, nahezu ein Fünftel aller eingezogenen Männer - umsonst gestorben. Fast fünf Millionen Verwundete - umsonst verstümmelt. Und dazu dann noch der Versailler Frieden, auffällig milde im Vergleich mit dem Frieden von Brest-Litowsk, den die 3. Oberste Heeresleitung im Vorjahr den Bolschewiki diktiert hatte (zur Erinnerung: Russland verlor ein Drittel seiner Bevölkerung, mehr als die Hälfte

seiner Industrie, 90% der Kohlenlager, je ein Drittel seines Ackerlandes und Eisenbahnnetzes). Aber allgemein wurde er als karthagischer Frieden empfunden und zur Quelle eines unstillbaren Ressentiments gegen die gesamte Nachkriegsordnung. Er führte zu einer hartnäckigen Verweigerung des Friedens. Von 13 Millionen Soldaten ließ dieser Vertrag nurmehr ein 100.000-Mann-Heer, eigentlich nur eine bewaffnete Schutzpolizei, übrig. Nur 4.000 Offiziere von 84.000 durften in ihrem Beruf bleiben - ein neuer als demütigend empfundener Absturz der ehemals größten Militärmacht des Kontinents.

Wie hat nun, um das Problem einzugrenzen, die neue Reichswehr auf die Niederlage und auf Versailles reagiert? Historiker gehen häufig - wie mir scheint zu recht - von der Voraussetzung aus, dass Menschen immer aus eingreifenden Lebenserfahrungen lernen. Die Frage ist nur: wie. Im besten Fall lernen sie realitätsnah, häufig aber nur annäherungsweise der Wirklichkeit entsprechend, oft auch so verzerrt, soweit weg von den tatsächlichen Bedingungen, dass wir von einem pathologischen Lernen sprechen. Nach einem vierjährigen Gemetzel im großen Stil - mit den bisher verlustreichsten Schlachten der Weltgeschichte von Verdun und an der Somme mit jeweils einer Million Toten - konnte man die Konsequenz durchaus für realistisch halten, unter allen Bedingungen auf die Wiederholung eines solchen großen Massakers zu verzichten. Diesen Schluss hat aber nur die winzige Minderheit redlicher Pazifisten und ein Teil der Sozialdemokratie gezogen. Bis weit in das demokratische und liberale Lager hinein zog dagegen eine große Mehrheit den historisch vertrauten Schluss, bei der ersten passenden Gelegenheit den nächsten Krieg zu führen, um die Ergebnisse des Weltkriegs zu korrigieren. Frankreich das Elsass und Lothringen noch einmal zu entreißen, von den Engländern die Kolonien zurückzugewinnen, vor allem aber im Osten den abgrundtief verhassten polnischen Neustaat, an den soeben die preußische Beute aus den polnischen Teilungen am Ende des 18. Jahrhunderts gefallen war (Westpreußen, Posen, Teile von Oberschlesien), zu zerschlagen und die preußischen Ostprovinzen wieder zu gewinnen.

All das, hieß es bald, gehe nur unter zwei Bedingungen. Zum einen müsse Deutschlands militärische Macht noch moderner, noch überlegener als im Ersten Weltkrieg aufgebaut werden. Zum andern müssten alle ökonomischen und gesellschaftlichen Ressourcen weit besser genutzt, die „Heimatfront“ absolut stabil gehalten werden, um das zweite Ringen endlich siegreich bestehen zu können.

Man hat oft an dem 100.000-Mann-Heer der Weimarer Republik seinen konservativen Charakter betont: Unter den Berufssoldaten überwogen ostelbische Männer vom Lande, Städter und erst recht Sozialdemokraten bildeten eine vergleichsweise noch geringere Minderheit als im kaiserlichen Heer. Unter den übernommenen 4.000 Offizieren machte der Adelsanteil fast ein Viertel aus und lag fast so hoch wie die 30% vor 1914. Dieses Bild vom Rückzug in ein konservatives Schneckenhaus führt jedoch ganz in die Irre. Ausschlaggebend für die Zukunft war der Kern des neuen Offizierkorps. Aufgenommen wurden vor allem Stabsoffiziere, nicht populäre Haudegen. Diese Stabsoffiziere hatten eine vorzügliche kriegstechnische Ausbildung hinter sich, einen geschulten analytischen Verstand, die Bewährung an zahlreichen schwierigen Aufgaben im Krieg erlebt. General Hans v. Seeckt, bald der informelle Chef der Reichswehr, hat mit seiner Auswahlkommission diesen Typus des planungsfähigen, durchaus modernen, technokratischen Stabsoffiziers rigoros bevorzugt. In den relativ kleinen Gremien dieser Reichswehroffiziere, rein technisch gesehen eine höchst kompetente militärische Planungselite, setzten sich in kurzer Zeit Zielvorstellungen durch, die einen unerhörten Sprung in der Geschichte des deutschen Militärwesens markierten. Tatsächlich war es ein qualitativ neuartiger Militarismus, der dort vordrang. Während der alte preußisch-deutsche Militarismus auf einer Verklärung der gesellschaftlichen Sonderrolle des Militärs namentlich seit den drei Einigungskriegen der Bismarckzeit beruhte, nahm der neue Militarismus seit 1919 die gesamte Gesellschaft für seine Kriegspläne lückenlos in Anspruch.

Um welche Ziele ging es dabei? Deutschland müsse so schnell wie möglich wieder aufrüsten, um sich auf den großen Revisionskrieg rechtzeitig einzustellen. Das 100.000-Mann-Heer galt daher als kurzlebige Übergangslösung. Sofort gab es daneben 350 bis 400.000 Männer in den Freikorps, Hunderttausende, zeitweilig eine Million Männer in bewaffneten Einwohnerwehren. Auch als beide verboten wurden, gab es die heimlich aufgebaute „schwarze“ Reichswehr, Grenzschutzverbände und bald große paramilitärische Einheiten wie den „Stahlhelm“ und die SA - ebenfalls wieder Hunderttausende mit leichtem Zugang zu den Waffenarsenalen der Reichswehr. Kurzum: Inoffiziell hat die Weimarer Republik selten weniger als eine Million Männer unter Waffen gehabt, heimlich finanziert von republiktreuen Regierungen, die sich den Forderungen der Militärspitze fügten, welche die Grundlage für ein künftiges Massenheer legen wollte. Ich kenne keinen europäischen Staat im 19. und 20. Jahrhundert, der nach einer drastischen Niederlage sofort wieder so furios für den Revisionskrieg gerüstet hat.

Für die Gesamtplanung gab der gescheiterte, aber weiter verehrte führende Kopf der 3. Obersten Heeresleitung, General Ludendorff, das entscheidende Stichwort, als er in einem ungemein einflussreichen Erfolgbuch die Natur des künftigen Krieges als „totalen Krieg“ charakterisierte. Total sollte der Einsatz aller militärischen Mittel, vor allem aber auch der ökonomischen, gesellschaftlichen, psychischen und mentalen Ressourcen der „Heimatfront“ ausfallen, um bei der zweiten Kraftprobe den Sieg zu gewährleisten. Im letzten Weltkrieg hatte Deutschland die totale Mobilisierung nicht erreicht, obwohl sie angeblich möglich gewesen sei. Aber das Zögern der Politiker und der Zerfall der „Heimatfront“ hatte, hieß es, den Endsieg

gegen die nur äußerlich überlegenen Alliierten verhindert.

Auf diesen Fluchtpunkt ihrer Planungsarbeit konnten sich die strategisch denkenden Offiziere einigen. Das Konzept eines totalen Krieges erschien ihnen als durchdachtes, folgerichtiges Ergebnis ihres Lernens aus den Erfahrungen des Weltkriegs. Selbstbewusst, mit dem ganzen Hochgefühl des Überlegenen, sahen sie sich an der Spitze des internationalen militärstrategischen Denkens. Mit ihrer radikalen Konsequenz glaubten sie sich auch jenen wenigen Offizieren weit überlegen, die sich allein auf einen Verteidigungskrieg gegen eventuelle polnische, tschechische, französische Übergriffe mit kleinen mobilen Einsatzverbänden einstellen wollten.

In der deutschen Öffentlichkeit fand diese den Endsieg verheißende Konzeption des totalen Krieges eine erstaunliche Zustimmung. Führende Intellektuelle wie die Juraprofessoren Carl Schmitt und Ernst Forsthoff, der bekannte Soziologe Hans Freyer forderten den totalen Staat zur Vorbereitung des totalen Krieges. Am nachhaltigsten wirkte sich das Plädoyer des Schriftstellers Ernst Jünger aus, eines der großen Verderber in der neueren deutschen Geistesgeschichte. Denn Jünger, der einzige Infanterieleutnant mit dem Orden Pour le Mérite und vielgelesener Autor, forderte beschwörend die sofortige „Rüstung bis ins innerste Mark“, die totale Mobilmachung schlechthin aller Kräfte bereits im Frieden, um den nächsten Krieg zu gewinnen. Dieser Krieg bilde für den „deutschen Menschen“, prophezeite er, „das Mittel, sich selber zu verwirklichen“. Kurz darauf gab es für Millionen Deutsche fünf Jahre lang die Gelegenheit, sich in diesem Sinne „selber zu verwirklichen“.

Wer aber konnte als unangefochtener Anführer diese totale Mobilmachung durchführen? Die Antwort gab der charismatische Führer einer radikalnationalistischen Massenbewegung - Adolf Hitler an der Spitze der NSDAP. Hitler teilte mit der gesamten Führungsriege der seit 1928 auch offiziell so genannten Hitler-Bewegung das Doppeltrauma der äußeren und inneren Niederlage. Auch er hielt mit seinem engeren Kreis an der Leitidee des großen Revisionskrieges fest, den er aber von Anfang an auch noch mit einem antirussischen Lebensraum-Imperialismus verbinden wollte. Hitler redete daher einer ungehemmten, von den Fesseln des Versailler Vertrages befreiten Aufrüstung das Wort. Vor allem aber versprach er die innere Einheit der künftigen nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ um die totale Indienstnahme der „Heimatfront“ zu gewährleisten.

Die Hitler-Bewegung hat von Anfang an enge Beziehungen zur Reichswehr besessen, besonders über Hitlers einzigen Duzfreund, Ernst Röhm, den späteren SA-Chef und das Mordopfer vom Sommer 1934. Die Reichswehr hat die neuen Rechtsradikalen durchweg wohlwollend behandelt. Aber als sie bei den Reichstagswahlen von 1930 6.4 Millionen Stimmen und 107 Abgeordnete im Reichstag gewonnen und anderthalb Jahre später sogar fast 14 Millionen Wähler anzogen und mit 230 Abgeordneten die mit Abstand größte Fraktion im Reichstag stellten, wurden sie zu einer unübersehbaren innenpolitischen Macht, die auf die Reichswehr eine zunehmende Faszination ausübte.

Welche Übereinstimmung der Grundauffassung und Ziele machte den Nationalsozialismus für die Militärspitze so attraktiv, ganz abgesehen von der Wirkung auf die Mannschaften und die jüngeren Offiziere, die, wie der Graf Stauffenberg, mit fliegenden Fahnen zum neuen Rechtstotalitarismus übergingen? Ich nenne ein halbes Dutzend der wichtigsten Punkte.

1. Identisch waren die Überzeugungen, dass in einem zweiten großen Krieg der Erste Weltkrieg radikal korrigiert werden müsse.

2. Dafür war eine zielbewusste Aufrüstung unabdingbar. Im Vorfeld übernahm die Hitler-Bewegung mit der SA und HJ die willkommene vormilitärische Ausbildung, die das Rekrutierungspotential frühzeitig vergrößerte.

3. Der Krieg musste als totaler Krieg geführt werden, um den Sieg zu gewährleisten. Entscheidend war dafür die geschlossene Front in der Heimat, welche der neue Messias der Deutschen mit seiner Bewegung zu garantieren versprach. Er übernahm auch die mentale Aufrüstung, die zu dem unerschütterlichen Glauben an den gerechten Endsieg führen sollte. Erstmals hatte die Militärführung den Eindruck, dass die Heimat als nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ vorbehaltlos hinter ihr stehe, ein neuer Dolchstoß mithin unmöglich sein werde.

4. Dass Hitler im Inneren alle Linksparteien ausschalten, die demokratische Republik durch ein straffes autoritäres Regime ersetzen wollte, hießen die Militärs ausnahmslos willkommen. Dieser Wechsel fügte sich in ihr Weltbild, wie sie sich den politischen Zustand des Gemeinwesens wünschten.

5. Denn erst das autoritäre System seit 1933, dann die Führerdiktatur kam dem politischen Denken, der traditionellen Mentalität des Offizierkorps durchaus entgegen. Lange auf den autoritären Monarchen als Kriegsherrn fixiert und eingeschworen, dann Hindenburg oder Ludendorff als „Ersatzkaiser“ stilisierend, fügte sich Hitlers Führerstaat nahtlos an. Dass Hitler seine charismatische Herrschaft nicht nur über seine Bewegung, sondern auf den gesamten Staat ausgedehnt hatte und blendende innen- und außenpolitische Erfolge in den sechs Friedensjahren errungen hatte, ließ viele an den Hitler-Mythos glauben. An der Spitze gab es bald mit Blomberg, Reichenau, Keitel eine Gruppe von geradezu hitlerhörigen Generälen.

6. Polen und Frankreich hielt diese Militärspitze ganz so selbstverständlich für künftige Gegner, wie das

der Nationalsozialismus tat. Darüber hinaus teilte sie auch seine Auffassung, dass die Sowjetunion eine menschheitsbedrohende Gefahr verkörpere, die über kurz oder lang nach Möglichkeit eliminiert werden müsse. Der im Offizierkorps tiefverwurzelte Antisemitismus unterstützte die nationalsozialistische Lehre, dass der jüdische Bolschewismus die eigentliche Hauptgefahr verkörpere. Ein Sieg im Osten werden auch jenen Lebensraum sichern, über den man 1918, wie sich alle erinnerten, schon einmal verfügt hatte.

Aus solchen Gründen gehörte die Reichswehr zu denjenigen Machteliten, die im Winter 1932/33 massiv die Machtübergabe an Hitler betrieben. Sie begleitete den Regimewechsel extrem wohlwollend, gewissermaßen Gewehr bei Fuß. Hitler wusste, wovon er sprach, als er im Sommer 1933 auf einer Geheimkonferenz mit Parteibonzen einräumte, „ohne die Reichswehr stünden wir heute nicht hier“. Nur drei Tage nach der Übergabe des Kanzleramtes eröffnete Hitler mit verblüffender Offenheit der Generalität auf einem vertraulichen Treffen in Berlin seine Zukunftspläne: von der Aufrüstung bis zur Ostexpansion, den Krieg mit einkalkulierend - und fand ungeteilt Zustimmung.

Hatte sich die Reichswehr, bald darauf auf Wehrmacht umgetauft, bisher für einen souveränen Machtfaktor gehalten, der seine Autonomie zu behaupten wisse, stellte sich nunmehr in Windeseile heraus, dass sie zwar zu Recht an die Identität ihrer Leitideen mit Grundauffassungen der Hitler-Bewegung geglaubt, aber Hitlers Durchsetzungsvermögen und seine Fernziele fatal unterschätzt hatte. Der Prozess der Annäherung verwandelte sich unversehens in einen Prozess der Unterordnung der Wehrmacht unter die Leitungsansprüche des „Führers“. Obwohl dieser Prozess ihre vermeintliche Selbständigkeit zerstörte, hielt sie dennoch an dem Konsens der Zielvorstellungen fest. Die Etappen ihrer Instrumentalisierung sind schnell genannt.

Im August 1934 starb Reichspräsident v. Hindenburg. Hitler kombinierte sofort die Ämter des Reichskanzlers und des Reichspräsidenten in der neuen Stellung des „Führers“ und übernahm gleichzeitig damit das Oberkommando über die Wehrmacht. Damit unterstand sie auf einmal dem „großen Trommler“, den sie doch für ihre eigenen Zwecke nur hatte nutzen wollen. Sie musste seither dem „böhmischen Gefreiten“ gehorchen, wie Hindenburg und zahlreiche Offiziere den vor dem österreichischen Militärdienst nach München geflüchteten Wiener Asozialen bisher herablassend genannt hatten.

Von sich aus, nicht etwa auf Drängen Hitlers, bot General v. Blomberg, der neue Kriegsminister, im Kabinett die Vereidigung der Truppe auf Hitler als Person, nicht etwa als Amtsträger, an. Der neue Eid setzte unmissverständlich ein Reichsgesetz voraus. Er wurde jedoch ohne dieses Gesetz, also widerrechtlich, von allen Offizieren und Mannschaften geschworen; das Gesetz wurde erst später nachgereicht. Wer sich seither auf diesen ungesetzlichen Eid berief wie viele Offiziere, die von der kleinen militärischen Widerstandsgruppe zum Mitmachen aufgefordert wurden, billigte zum einen den Bruch des ersten Reichswehreids unter der Weimarer Republik und verklärte zum andern einen feudalistischen Eid auf einen Kriegsherrn, den „Führer“, ohne die Rechtsbasis des vorgeschriebenen Gesetzes - ein, um das mindeste zu sagen, sehr dubioses Verständnis von einem verpflichtenden Eid, der trotz seiner Defekte angeblich unverbrüchlich weitergalt. Im vorauseilenden Gehorsam, ohne Druck des NS-Regimes, entließ die Wehrmacht im Februar 1934 alle jüdischen Soldaten und schwenkte auf den Antisemitismus offiziell ein.

Die rapide Aufrüstung vertiefte die Symbiose zwischen Führerstaat und Wehrmacht, die bis 1939 statt 4.000 rund 84.000 Offiziere und mehr als eine Millionen regulärer Mannschaften besaß. Allerdings verschoben sich die Gewichte zunehmend zugunsten Hitlers, der nach einer Serie spektakulärer außenpolitischen Erfolge im November 1937 die Generalität unverblümt mit seinen Plänen zur Annexion von Österreich und der Tschechoslowakei und der gewaltsamen Lösung der Lebensraumfrage vertraut machte, ohne auf einen einzigen ernsthaften Einwand zu stoßen. Anfang 1938 entließ er kurzerhand den Kriegsminister v. Blomberg und den Generalstabschef v. Fritsch, übernahm selber den Oberbefehl über die Wehrmacht und unterstellte sich das neue Oberkommando der Wehrmacht, das seither alle Streitkräfte: Heer, Luftwaffe und Marine, dirigierte. Dass Hitler jetzt Herr im Haus der Wehrmacht war, konnte nicht mehr bezweifelt werden. Als er 1938 durch den „Anschluss“ Österreichs zum grenzenlosen Jubel der Österreicher und der Deutschen im Altreich den großdeutschen Traum verwirklichte und kurz danach die Tschechoslowakei zerschlug, erreichte sein Ansehen einen neuen Gipfel. Als Hitler seinen 50. Geburtstag am 20. April 1939 feierte, bildete den Höhepunkt ein waffenstrotzender, endloser Vorbeimarsch der Wehrmacht, eine wahre Unterwerfungsparade, mit der das Militär seinem Kriegsherrn huldigte. Als Hitler zwei Jahre später den Generalstabschef Halder entließ, konnte er den General folgenlos mit den Worten verabschieden, dass dieser in der Etappe bis 1918 nicht einmal das Verwundetenabzeichen zweiter Klasse erworben habe. So arrogant und kränkend konnte inzwischen der „böhmische Gefreite“ mit seinen Spitzenoffizieren umspringen.

Hitler hatte jahrelang alle Warnungen skeptischer Militärs beiseite geschoben: vor dem Einmarsch in das entmilitarisierte Rheinland, vor dem „Anschluss“ Österreichs, vor der Sudetenkrise, und immer hatte er Recht behalten. Gegen den Polenfeldzug, seit zwanzig Jahren ersehnt, gab es 1939 keinen militärischen Einspruch, auch wenn die britische und französische Kriegserklärung zeitweilig Betroffenheit auslöste. In einem neuartigen „Blitzkrieg“ wurde Polen in zwei Wochen besiegt, der alte preußische Osten dem Reich wieder angegliedert. Das Militär triumphierte ganz so wie die deutsche Öffentlichkeit. Acht Monate später

begann der Westfeldzug. Der Generalstab, mit lauter Stabsoffizieren des Ersten Weltkriegs besetzt, hatte eine Wiederholung des Schlieffenplans entworfen: Der rechte deutsche Flügel sollte, siebenmal so stark wie der linke vor Elsass und Lothringen, durch Holland und Belgien nach Nordfrankreich durchbrechen, die französische Streitmacht einkesseln und Paris erobern. Alle wussten, dass dieser Plan 1914 in der Schlacht an der Marne bereits einmal völlig gescheitert war. Dennoch hielt der Generalstab daran fest. Hitler aber entschied sich für den Plan eines Außenseiters, des Generals v. Manstein, der einen Durchbruch durch die schwerbefestigten südbelgischen Bergtäler vorsah. Auf Vorschlag Hitlers sollten erstmals Fallschirmjäger eingesetzt werden und die Festungen durch ihren Überraschungsangriff vorn oben ausschalten. Der Coup gelang, die deutschen Kolonnen strömten nach Nordfrankreich, und nach sechs Wochen musste Frankreich kapitulieren. Anfang Juni besiegelte die deutsche Siegesparade in Paris die Niederlage. Dieser Sieg löschte für zahllose Deutsche die Schmach von Versailles aus. Was in vier Jahren Stellungskrieg nicht gelungen war, hieß es oft, hatte der „Führer“ mit der Wehrmacht in sechs Wochen geschafft.

Der Führer-Mythos, durch den „Anschluss“ und den Blitzkrieg in Polen bereits gesteigert, gewann eine neue Dimension. Hätte Hitler jetzt, ein Gedankenspiel, freie Wahlen unter Aufsicht des Völkerbundes abhalten lassen, hätte er 95%, wenn nicht gar alle Stimmen für sich gewonnen. Vor allem galt er jetzt auch in der Wehrmacht als idealer Feldherr, der außer seinen Fähigkeiten als charismatischer Führer der Nation ungeahnte militärische Talente bewies. In der Wehrmacht genoss Hitler seither ein ungeheueres Ansehen, hatte er doch ihre kühnsten Träume verwirklicht. Wie es der Geheimbericht eines Vertrauensmannes an die Exil-SPD ausdrückte: „Jedermann glaubt, der Führer kann alles. Viele lieben ihn“.

Der Polen- und der Frankreichkrieg wurden vom Militär als klassische Korrektur des verlorenen Weltkrieges angesehen. In Frankreich verlief er durchaus nach den Regeln des Kriegsrechts, französische und englische Gefangene wurden korrekt behandelt. In Polen aber begann schon am 3. September mit Himmlers Liquidierungsbefehl ein neuartiger Krieg: die Ausrottung der polnischen Intelligenz, 90.000 Männer wurden in kürzester Zeit durch Spezialeinheiten der SS erschossen, die hinter der Front operierten. Dann begann eine riesige Bevölkerungsverschiebung, um Platz für deutsche Umsiedler zu schaffen und um die Polen für Sklavendienste im Großdeutschen Reich verfügbar zu machen. Noch war die Wehrmacht nicht beteiligt. Es gab sogar einen einzigen Protest gegen unritterliches Verhalten im Hinterland, den General v. Blaskowitz äußerte. Ihm geschah nichts, er wurde an die begehrte Westfront versetzt.

So wie im Frühjahr 1940 die Besetzung von Norwegen und Dänemark als schnelles militärisches Kommandounternehmen abgelaufen war, verlief auch der unerwartete Balkanfeldzug im April und Mai 1941 wie ein neuer „Blitzkrieg“. Jugoslawien und Griechenland wurden in zwei Wochen besetzt. Die inneren Probleme in diesem neuen Besatzungsgebiet begannen aber kurz darauf.

Monatelang vorher hatte schon das Oberkommando des Heeres beflissen die Invasion Russlands geplant, längst ehe auf Hitlers Befehl der Plan „Barbarossa“, der Überfall auf die Sowjetunion, ausgearbeitet wurde, um eines seiner wichtigsten Ziele zu realisieren, die Ostexpansion zu einem Kontinentalreich mit riesigem Lebensraum, der endlich zum Kampf um die Weltherrschaft, die Hitler für eine Art von Wanderpokal in der Hand des Stärksten hielt, befähigen sollte. Damit erst wurde aus dem vertrauten Revisionskrieg ein neuartiger Krieg, dessen Wesen Hitler selber ganz offenherzig der Wehrmacht längst vor dem Einmarsch nach Russland eingeprägt hat.

Jeder Krieg hebt zahlreiche zivilisatorische Normen auf, welche die wölfische Natur des Menschen in Friedenszeiten zähmen. Mord und Totschlag gelten auf einmal als Dienst für das Vaterland. Wer möglichst viele tötet oder verstümmelt wird befördert, erhält Auszeichnungen und Orden, wird ein Kriegsheld. Alle Hemmschwellen werden abgesenkt, die Werte der zivilen Welt auf den Kopf gestellt. Mit Mühe versuchen das Militärstrafrecht und das internationale Kriegsrecht, das Wüten der Kriegsfurie einzudämmen und nach Kräften ein wenig zu regulieren.

Um jede Hemmung gegen den geplanten Vernichtungs- und Rassenkrieg aufzuheben, hat Hitler im Vorfeld von „Barbarossa“ berüchtigte Weisungen an die Truppe selber verteidigt. Der Krieg gegen die Sowjetunion sei, erklärte er, die „Auseinandersetzung zweier Weltanschauungen“, daher genüge der militärische Sieg nicht, vielmehr müsse die Sowjetunion zerschlagen, die „jüdisch-bolschewistische Intelligenz“ beseitigt werden. Die Wehrmacht müsse daher, forderte Hitler am 30. März 1941 von der Generalität, „vom Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist ist vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad“. „Es handelt sich um einen Vernichtungskrieg...wir führen keinen Krieg, um den Feind zu konservieren“. Am 14. Mai folgte ein Führerbefehl über die Aufhebung der regulären Kriegsgerichtsbarkeit, der, offensichtlich rechtswidrig, freie Bahn für den Massenmord ohne Ahndung schuf. Am 19. Mai forderte eine Anlage zu „Barbarossa“ dass „rücksichtslose“ Durchgreifen gegen „bolschewistische Hetzer“ und „Juden“. Am 6. Juni folgte Hitlers Kommissarbefehl, der die Abkehr vom Völkerrecht und von der Truppe verlangte, „auf der Stelle“ jüdisch-bolschewistische Funktionäre „zu erledigen“. An der neuartigen Natur dieses Vernichtungskrieges konnte daher schon Monate vor dem Ostfeldzug kein Zweifel mehr bestehen. Vernichtung, Ausrottung, Terror - sie erschienen als die Signatur des künftigen Ostkrieges. Das höhere Offizierkorps teilte weithin dieses Urteil, offener Widerspruch gegen die Intentionen Hitlers und die

Verletzung des Militärstrafgesetzbuchs wurde nicht laut. Damit verharrte diese Mehrheit in der Abhängigkeit vom Willen der politischen Führung. Sie stimmte auch der Sonderstellung der SS im Hinterland sogleich zu. Gemäß Himmlers Befehl vom 13. März 1941 sollte sie dort mit „Einsatzgruppen“ Juden und die sowjetische Intelligenz ermorden.

Wie konnte es zu diesem Konsens kommen? Jetzt erweist sich erneut, wie notwendig der Rückgriff auf die Zeit seit dem Ersten Weltkrieg ist.

1. Denn die meisten höheren Offiziere hatten die Eroberung von Ludendorffs Ostimperium zustimmend miterlebt. Die Wahnidee vom östlichen Lebensraum für ein blockadefestes Kontinentalreich war attraktiv geblieben. In hybrider Überlegenheit hielten alle deutschen Planer von 1941, übrigens auch alle ausländischen Militärexperten, die russischen Truppen für minderwertig, zumal nach Stalins Säuberung des Offizierkorps leicht zu schlagen.

2. Tief verankert in der Mentalität war nicht nur die Verachtung der Slawen, wie das der Vorstellung vom west-östlichen Kulturgefälle entsprach, sondern auch die Bereitschaft, die gleichzeitig gefürchtete „russische Dampfwalze“ endgültig zu stoppen und das menschenfeindliche Sowjetsystem zu zerstören. Hatte doch schon 1918 die Aufforderung des Kaisers an seine Offiziere, jeden Bolschewik wie auf einer „Treibjagd zu erschlagen“, viel Beifall unter ihnen gefunden.

3. Wie man die Slawen für minderwertig hielt, führte auch der traditionelle Antisemitismus des Offizierkorps zur Verachtung der Juden, erst Recht der fremdartigen sogenannten Ostjuden. Bereits im Schulungsheft des Oberkommandos der Wehrmach für 1939 wurde die Wehrmacht angehalten, das „Weltjudentum“ zu bekämpfen, „wie man einen giftigen Parasiten bekämpfen muss“. Mit dieser Einstellung ließ sich keine feste Opposition gegen den rassistischen Antisemitismus der Nationalsozialisten und gegen die anlaufenden Vernichtungsaktionen gegen russische, polnische, deutsche, schließlich alle europäischen Juden aufbauen.

Es ist dieser zwischen der Mehrheit des höheren Offizierkorps und der NS-Führung bestehende Konsens über die Notwendigkeit eines antibolschewistisch-antijüdischen Vernichtungskriegs, der die Grundlage für die Kooperation von Wehrmacht und SS bzw. Einsatzgruppen bildete. Gewiss war der eine oder andere erschrocken, ekelte sich, empörte sich gar im kleinen Kreis. Aber den Hauptteil der schmutzigen Arbeit übernahmen ja die „Einsatzgruppen“ mit ihren einheimischen Folterknechten, und mit den Kameraden in schwarzer Uniform musste man schließlich befehlsgemäß zusammenarbeiten. So kam es in kürzester Zeit zur Massenerschießung von mindestens einer halben Millionen Juden, wobei Wehrmachtseinheiten nicht nur den „Einsatzgruppen“ zuarbeiteten, sondern auch die Liquidation selber übernahmen. Bei den berüchtigsten Massaker, als bei Babi Jar unweit Kiews mehr als 30.000 Juden erschossen wurden, teilten sich Wehrmacht und SS einmütig in die blutige Aufgabe.

Diese Zusammenarbeit ordneten die Befehle der militärischen Oberbefehlshaber ausdrücklich an. General Walter v. Reichenau, Chef der 6. Armee, verlangte am 10. Oktober 1941: „Der deutsche Soldat im Ostraum“ sei „Träger einer unerbittlichen, völkischen Idee“ und Verfechter einer „gerechten Sühne am jüdischen Menschentum“. Er müsse als „Rächer“ zur „erbarmungslosen Ausrottung artfremder Heimtücke aktiv beitragen“. General v. Manstein, in dessen Befehl das Judentum nur Vernichtung verdiente, schloss sich mit zahlreichen nachahmenden Kommandeuren diesem Stil an. In den offiziellen „Miteilungen für die Truppe“ hieß es bereits im Juni 1941: „Es hieße Tiere beleidigen, wollte man die Züge“ der „jüdischen Menschenschinder tierisch nennen. Sie sind die Verkörperung des Infernalischen“ und verkörpern den „Aufstand des Untermenschen gegen edles Blut“.

Auch ohne Kooperation mit der SS machte die Wehrmacht die Vernichtung slawischer und jüdischer „Untermenschen“ oft genug zu ihrer eigenen Aufgabe. Im Sommer und Herbst 1941 wurden in den großen Kesselschlachten dreieinhalb Millionen russische Kriegsgefangene gemacht. Bis zum Februar 1942 waren zwei Millionen von ihnen tot: in riesigen Lagern verhungert, an Seuchen gestorben, erschossen. Fraglos gab es das große logistische Problem, gleichzeitig mit der rasch voranrückenden eigenen Truppe Millionen von Kriegsgefangenen zu versorgen. Aber diese kriegsrechtliche Versorgungspflicht wurde an keinem Frontabschnitt ernstgenommen. Zwei Millionen russische Gefange wurden vielmehr kaltblütig zu Tode gebracht.

Vergleichbare Exzesse wies der Partisanenkrieg auf. Militärische Verbände aller Nationen tendieren bei der Bekämpfung von Freischärlern zur Missachtung des Kriegsrechts, wie diese durch ihre Zivilkleidung auch die Uniformierungspflicht missachten. Stalin ließ große Truppenverbände als Partisanen im Hinterland operieren, die Brücken sprengten, Autokolonnen und Urlauberzüge, besetzte Ortschaften überfielen. Die Vergeltung fiel gnadenlos aus: Hundert erschossene Geiseln für einen toten deutschen Soldaten, fünfzig für einen Verletzten oder sogar die Liquidierung ganzer Ortschaften als Abschreckungssignal. Hinter der Front gab es daher Hunderttausende von Opfern des Partisanenkriegs. Dieselbe Praxis griff in Jugoslawien und Griechenland um sich. Innerhalb weniger Wochen sind etwa in Jugoslawien mehr als 31.000 Geiseln erschossen worden. Bald traf auch die Meldung in Berlin ein: „Serbien ist judenfrei“, ein Werk der Wehrmacht, nur gelegentlich in Kooperation mit der SS ausgeführt. Überhaupt diente der Partisanenkrieg oft nur als Vorwand für die Judenvernichtung. Mit dem Befehl zur Partisanenbekämpfung waren Wehr-

machtseinheiten aber mühelos zu gewinnen und nahmen dann folgerichtig an der Massenerschießung oder an der Deportation von Juden teil. Immer handelte die Wehrmacht auf Befehl ihrer überzeugten oder nur gehorsamen Offiziere. Warum aber führten die Soldaten, fast ausnahmslos, diese Befehle so gehorsam aus?

1. Der Ostkrieg hat zu einer beispiellosen Barbarisierung und Brutalisierung der Kriegsführung geführt. Ein gnadenloser Kampf auf beiden Seiten führte zur Verachtung des Lebens, zu Massakern im großen Stil, zur Missachtung aller Regeln des Kriegsrechts. Wenn eine Einheit schwere Verluste durch Partisanen erlitten hatte, war sie nur zu bereit, tagelang keinen Gefangenen zu machen.

2. Die Vorstellung vom slawischen „Untermenschen“ wurde von Millionen von Soldaten geteilt. Ihre Feldpostbriefe spiegeln ganz ungeschminkt diese Verachtung wider. Von dort war es nur ein kurzer Schritt zur tödlichen Behandlung von Gefangenen und Partisanen.

3. „Für das Judentum gibt’s nur eins: Vernichtung“ - diesem Satz in einem Feldpostbrief stimmten ebenfalls Hunderttausende von Soldaten zu, etwa in ihrer Post nach Hause und in Erzählungen daheim. Dieser Antisemitismus ebnete den Weg von der Kooperation mit den „Einsatzgruppen“ bis hin zu eigenen Massenerschießungen.

Auch wenn wir die Mentalität des bereitwilligen Tötens wenigstens etwas genauer zu verstehen suchen, bleibt doch die unabweisbare Frage: Weshalb haben sich nicht mehr Offiziere und Soldaten, unlängst noch friedliche Bürger in ihren Städten und Dörfern, dem widersetzt? Der in der Ausbildung eingeschärfte § 47 des Militärstrafgesetzbuches, das bis zum Mai 1945 unverändert in Kraft blieb, lautete: „Wird durch die Ausführung eines Befehls... ein Strafgesetz verletzt, so ist ... der befehlende Vorgesetzte allein verantwortlich“. Untergebene könne die Strafe des „Teilnehmens“ treffen, falls ein Befehl überschritten wurde oder ihnen bekannt war, dass der Befehl eine Handlung betraf, die ein „allgemeines oder militärisches Verbrechen ... bezweckte“. Wäre dieser § 47 angewandt worden, hätte ein großer Teil der Generalität und des Offizierkorps, hätten viele Soldaten bestraft werden müssen. Warum beriefen sie sich so extrem selten auf ihn?

1. Der Befehl besitzt seine eigene Durchsetzungsgewalt. Weder Offiziere noch Mannschaften denken unter Kriegsbedingungen in der Regel an Befehlsverweigerung mit ihren möglicherweise tödlichen Folgen.

2. Auch bei ungesetzlichen Handlungen gab es einen hohen Gruppendruck. Man scheute den Vorwurf, als Feigling der Situation nicht gewachsen zu sein, zumal wenn dieser Vorwurf von Kameraden kam, auf die man beim nächsten Kampf oder nach einer Verwundung angewiesen war.

3. Der Hass auf einen meist unsichtbaren Gegner im Partisanenkrieg stieg mit der Höhe der eigenen Verluste. Dieser Hass tobte sich oft aus in den sogenannten Befriedungsaktionen, wenn ganze Dörfer dem Erdboden gleichgemacht, die Bewohner erschossen wurden. Zwar gibt es in jedem Millionenheer auch Sadisten, die im Krieg freie Bahn gewinnen, aber der allgemeine Hass scheint als Grundstimmung ungleich wichtiger gewesen zu sein.

4. Diese Gründe spielten in vielen Kriegen des 20. Jahrhunderts eine wichtige Rolle, ob in Algerien oder Vietnam, auf dem Balkan oder in Tschetschenien. Bei der Wehrmacht kamen jedoch starke zusätzliche Motive noch hinzu: die Verachtung des slawischen „Untermenschen“, der weitverbreitete Antisemitismus, die ausgeprägte Führergläubigkeit. Nach jahrelangen Erfolgen musste man offenbar selber auch solche Schmutzarbeit für Hitler ausführen.

5. Nicht zuletzt aber bedurfte es einer ungewöhnlichen Zivilcourage, die Teilnahme an den Vernichtungsaktionen zu verweigern. Es gab seltene Fälle dieses Protestes: Einige ältere Polizisten und Polizeioffiziere in den Mordkommandos im Hinterland wollten das blindwütige Morden nicht mitmachen. Die Folge: sie wurden versetzt. Einige jüngere SS-Offiziere, die von der Front zu den Wachmannschaften der Vernichtungslager versetzt wurden, widersetzten sich. Die Folge: sie wurden an die Front zurückversetzt. Das war gefährlich genug, aber mir ist kein einziger Fall eines gravierenderen kriegsgerichtlichen Urteils bekannt. Aber: es bedurfte einer gewaltigen Anstrengung, um in dieser Grenzsituation der Befehlsverweigerung seinen Mann zu stehen. Die meisten vermochten es nicht, die genannten Motive waren stärker.

Eins möchte ich betonen: Ich beurteile das Verhalten dieser Soldaten nicht von oben herab, vom hohen Podest der Wissenschaft oder vom sicheren Port des Nachgeborenen in einer langen Friedenszeit. Ich war gerade dreizehn, als das „Dritte Reich“ zusammenbrach, ein begeisterter Pimpf nach dem Wehrertüchtigungslager, wo Winnetou und Old Shatterhand endlich ernsthaft weitergespielt wurden. Der Zufall der Geburt sorgte dafür, dass ich nicht drei Jahre älter war und daher auch nicht, wie die beiden letzten Jahrgänge unseres Gymnasiums, zur Waffen-SS eingezogen wurde. Wie hätte man sich dort verhalten? Panisches Töten im Partisanenkrieg - das kann ich mir vorstellen. Natürlich hofft jeder, er hätte sich dem Erschießen von Frauen und Kindern verweigern können. Aber weiß man das selber sicher genug? Seit dieser Zeit habe ich jedenfalls eine tiefe Skepsis beibehalten, wie verführbar und kommandierbar man unter Kriegsbedingungen selber hätte sein können.

Das bringt mich zu der abschließenden Überlegung. Es geht bei der Wehrmachtsaustellung nicht nur darum, dass die Wehrmacht an einem Vernichtungskrieg teilgenommen hat, dass Hunderttausende auch an

seinen Exzessen beteiligt waren. Vielmehr geht es in erster Linie um die deutsche Gesellschaft, die diese 18 Millionen Soldaten, ihre Väter und Männer, ihre Söhne und Brüder, hervorgebracht hat. Warum sollten sie anders gewesen sein als die große Mehrheit der hitlergläubigen Deutschen? Hatten nicht Millionen Hitler gewählt, seine Volksabstimmungen nicht eine erdrückende Zustimmung erfahren, seine innen- und außenpolitischen Erfolge nicht begeisterten Jubel ausgelöst, den Traum von Großdeutschland erfüllt, das nationale Trauma des verlorenen Krieges geheilt? War aber nicht auch eine halbe Million jüdischer Deutscher protestlos misshandelt und vertrieben, die Verachtung der Slawen angefacht, der Stolz der rassischen Überlegenheit genährt worden? Nur eine hauchdünne Schutzwand scheint diese Gesellschaft vom Übergang zur offenen Gewalt getrennt zu haben, ehe das Regime und sein totaler Krieg diese letzte Schranke beseitigten.

Der Kern der Opposition gegen die Wehrmachtsausstellung ist daher nicht nur das geschilderte Verhalten der Wehrmacht als Instrument der Führerdiktatur, nicht nur die Teilnahme von Hunderttausenden ihrer Angehörigen an Vernichtungsaktionen. Nein, das Geheimnis ihrer Anstößigkeit liegt darin, dass mit der Wehrmachtsausstellung die deutsche Gesellschaft selber, aus der diese 18 Millionen Männer hervorgegangen sind, noch einmal auf den Prüfstand gestellt wird. Erst wenn wir diesen außerordentlich schmerzhaften Schritt zur kritischen Überprüfung der deutschen Gesellschaft, deren Geschöpf die Wehrmacht war, noch einmal tun, hat die Ausstellung, wie mir scheint, ihr eigentliches Ziel erreicht.

© 2006 Bielefeld University, Impressum.

Zur **Entpflichtung von Hannes Heer** als verantwortlichem Leiter der Wehrmachtsausstellung (1. Fassung), zu der sich schließlich Jan Phillip Reemtsma veranlaßt sah, findet sich ein ganz bemerkenswerter Artikel von **Brigitte Werneburg** in der … ***taz***!

https://taz.de/Zuendschnur-zum-Bildgemenge/!1217352/

taz vom 16. 08. 2000

Zündschnur zum Bildgemenge

Zur Demission des Wehrmachtsausstellungs-Machers Hannes Heer: Über den Umgang mit der Fotografie als Dokument oder Illustration

von BRIGITTE WERNEBURG

In die Reihe der rechten Bombenanschläge, die in den letzten Monaten und Jahren für Aufsehen und Entsetzen sorgten, gehört auch ein Anschlag im März 1999 in Saarbrücken. Der Anschlag galt damals der zu diesem Zeitpunkt in der Stadt gastierenden Ausstellung „Vernichtungskrieg. Die Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“.

Vielleicht, weil Personen nicht zu Schaden gekommen waren, blieb die jetzt so flächendeckend geführte Debatte um rechte Gewalt und rechtsradikale Mobilisierung damals aus, die recht besehen mit diesem Anschlag hätte beginnen müssen. Wenngleich so nicht gewünscht - die von Jan Philipp Reemtsma und seinem Hamburger Institut für Sozialforschung organisierte Wehrmachtsausstellung diente den neonazistischen Zirkeln und Vereinigungen als idealer Sammlungspunkt, zumal sie sich des Vorteils bedienen konnten, dass eine nicht ohne weiteres des Rechtsextremismus verdächtige Öffentlichkeit ihrem bloßen Ressentiment wie ihrem auch begründeten Unbehagen an dieser Dokumentation in teilweise sehr erregten Reaktionen Ausdruck gab. In Saarbrücken hatte etwa vor dem Anschlag der CDU-Landtagsabgeordnete Jürgen Presser in der *Saarbrücker Zeitung* eine Anzeige gegen die Ausstellung geschaltet, während der damalige Oppositionsführer Peter Müller den Ministerpräsidenten Reinhard Klimmt massiv kritisierte, weil er die Schirmherrschaft der Ausstellung übernommen hatte. Den Mythos von der sauberen Wehrmacht wollten sich nicht nur bekennende Neonazis nicht nehmen lassen.

Umso peinvoller war es dann, dass die sonst so erfolgreiche Ausstellung, die seit ihrem Start 1995 rund 900.000 Besucher hatte, Ende des Jahres vorläufig geschlossen werden musste. Nicht die alten Kameraden und die neuen Nazis erzwangen den Stopp, sondern die Einwände etlicher Historiker gegen die wissenschaftliche Aufbereitung der Schau verfingen. Nun, da mit dem im aktuellen *Spiegel* annoncierten definitiven Ende der Zusammenarbeit zwischen dem Ausstellungsinitiator und -leiter Hannes Heer und dem Institutschef Jan Philipp Reemtsma eine neue Phase im Drama um die Wehrmachtsausstellung eröffnet ist, lohnt es sich, noch einmal grundsätzlichere Überlegungen zur Konzeption von „Vernichtungskrieg“ anzustellen. Denn der Bruch zwischen Heer und Reemtsma erfolgte an der Frage: Korrekturen in Einzelfällen, wie sie Heer vorschlägt, oder eine grundlegende Überarbeitung, wie sie Reemtsma wünscht?

Nur weil wir solche Aufzeichnungen noch nicht gesehen haben, müssen wir nicht glauben, dass sie nicht existierten - die Privatvideofilme serbischer Milizionäre, auf denen sie sich selbst und ihre Kumpane stolz beim Erschießen, Foltern und Vergewaltigen von muslimischen Männern und Frauen festhielten, beim Abfackeln albanischer Dörfer im Kosovo.

Gebrauch der Fotografie

Die Fotografie, konstatierte Walter Benjamin, zeigt immer an einen Tatort. Daher, so darf man aus seinen Überlegungen folgern, gibt es in der modernen Welt auch keinen Tatort ohne Fotografie. Und keinen Täter ohne das fotografische Bild, das seine Tat beglaubigt. Jedenfalls dann, wenn sich der Täter seiner Tat glaubt rühmen zu dürfen. Es gibt also mit Sicherheit serbische Videofilme, und aus keinem anderen Grund existieren auch jene alten Aufnahmen, die dem Hamburger Institut für Sozialforschung das Material zu seiner Ausstellung lieferten.

Da ist es heute nur konsequent, um auf einen weiteren, in diesem Zusammenhang aufschlussreichen Vorfall der letzten Jahre hinzuweisen, den Tatort mit Hilfe von Fotografie oder Videofilm vorzubereiten. Wie es etwa jene Wehrpflichtigen des Jägerbataillons 571 aus Schneeberg taten, als sie sich 1996 in den Pausen ihres Vorbereitungslehrgangs an der Infanterieschule Hammelburg gleich mal beim Hauptspaß filmten, den sie am Kriegsschauplatz Bosnien-Herzegowina erwarteten: Sie simulierten Vergewaltigungen und Exekutionen von Zivilisten, die sie - wenn nicht gleich natural born killer, so in jedem Fall natural born Medienarbeiter - mit simulierten Werbeeinblendungen garnierten.

Wenn Walter Benjamins Tatortthese richtig ist, dann ist jede Fotografie notwendigerweise kriminalistisch zu lesen. Auch Jan Philipp Reemtsma sprach verschiedentlich davon, dass die Fotos der Wehrmachtsausstellung Tatorte zeigten. Gleichzeitig soll es ihm und Hannes Heer entgangen sein, was dies für die Lesart der Fotografien bedeutete. Verblüfft stellten sie fest, „dass jedes Foto nun für sich selbst einstehen“ musste. Wo doch, so die Macher, die Fotos ursprünglich einen „die Texte stützenden Charakter“ haben sollten.

Hier nun liegt der kardinale Fehler der Ausstellung, der es auch erzwingt, dass nicht die Korrektur, sondern die Neukonzeption der Ausstellung ihre einzige Rettung ist. Denn in ihrer alten Fassung sollten die Bilder illustrativ wirken - eine Aufgabe, für die die Fotografie freilich nur schlecht taugt. Dazu ist sie - trotz aller modischen Vorbehalte gegen ihre Konstruiertheit, trotz des schludrigen Umgangs, den nicht nur die Medien, sondern auch die Geschichts- und Sozialwissenschaften mit ihren Bilddokumenten bis heute pflegen - dann doch zu genau. Illustration ist die exakte Umkehrung dessen, was der Medientheoretiker Benjamin als Eigenschaft der Fotografie beschrieb. Illustration, das ist zugespitzt gesagt: ein paar ungefähr passende Bilder zum Text, die wiederum mit den passenden Unterschriften - zum Text, und keineswegs zum Bild - versehen werden.

Walter Benjamin dagegen war sich sicher, dass ihre Beschriftung - weitergedacht: die Dokumentation zu den Umständen ihrer Produktion, Aufbewahrung und Publikmachung - zum entscheidenden Bestandteil der Aufnahme wird; weil die Beschriftung, wie er in seinem zweiten Pariser Brief schreibt, „als Zündschnur den kritischen Funken an das Bildgemenge heranführt“. Es wäre dieser Satz gewesen, den sich Hannes Heer zu Beginn seiner Planung hätte groß neben seinen Schreibtisch hängen müssen. Denn in der Tat: Nicht alle, die Lunte rochen, waren Feinde des Unternehmens - und wenn es aufgrund einiger falsch gelegter Zündschnüre, also unrichtiger Bildlegenden, nun gleich ganz in die Luft flog, waren es nicht die politischen Gegner, die das bewerkstelligten. Den Stopp erzwangen die Historiker.

Unter ihnen Bogdan Musial, der meinte, dass die Mordaktionen in Zloczow und Tarnopol, die auf das Konto des sowjetischen Geheimdienstes NKWD gehen, fälschlicherweise der Wehrmacht zugeschriebenen *[sic!]* wurden, belege die voreingenommene und agitatorische Haltung der Ausstellungsmacher - sie hätten bei genauerer Recherche den richtigen Sachverhalt erkennen müssen.

Lässt man den Vorwurf der Manipulation einmal beiseite, so wiegt das Argument dennoch schwer, denn es zielt auf die indexikalische Eigenschaft des Mediums. Die analoge Fotografie liefert ein Abbild, das an die ursprüngliche Konstellation erinnert, zum Zeitpunkt, als die Linse sich auf das Geschehen richtete und der Film belichtet wurde.

Alle Fotografien, die beispielweise bei einer bestimmten Erschießung gemacht wurden, zeigen eben die gleiche Szenerie. Ist man sich über die Datierung und Verortung einer solchen Szene also nicht sicher, ist es geraten, nicht zuerst nach Texten zu suchen, die Aufschluss über das Ereignis geben, sondern nach weiteren Fotografien. Sind diese Bilder in einem anderen Archiv vorhanden, wird man sie schnell identifizieren können - auch dann, wenn sie möglicherweise eine ganz andere Bildunterschrift tragen. Das ist nun der eigentlich interessante Fall der Fotografie: Trotz unterschiedlicher textlicher Interpretation weiß man meist sofort, dass man das gleiche Geschehen vor sich sieht. Dann ist es freilich nicht in das Belieben des Historikers gestellt, zu entscheiden, welche Bildlegende er übernimmt.

Bescheid wissen heute

Bescheid wissen heißt in unserer Zeit, Abbilder, Zeichen zu haben, die, wie Benjamins Zeitgenosse Siegfried Kracauer meinte, „an das Original erinnern mögen, das zu erkennen wäre“ - auch und gerade weil dies im alltäglichen Gebrauch gar nicht gewünscht ist. Denn im alltäglichen Gebrauch kommen aus ganz unterschiedlichen Quellen, Fernsehen, Zeitungen und Zeitschriften, die Bilder auf uns zu, die für uns als bei gleicher Gelegenheit entstandene identifizierbar sind - ohne identisch sein zu müssen. Wir nehmen diese Bilder daher als Beleg. Im Alltag einer freien Presse und unzensierter Medien geben wir uns

damit zufrieden, letztlich zu Recht. Ja, wir lassen uns auch mal rein illustrative Bilder verhökern, etwa, wenn eine Fernsehanstalt mangels aktueller Bilder Archivbilder von früheren Erdbeben in der Türkei sendet - zynisch gesprochen: Sieht ja eh immer gleich aus.

Nun mögen auch die Verbrechen der Wehrmacht immer gleich aussehen, so wie die Verbrechen der Wehrmacht und die des NKWD, aber gerade diese Gleichförmigkeit erzwingt es, dass die Historiker an der Stelle des Fotografen „die Schuld auf seinen Bildern aufzudecken und den Schuldigen zu bezeichnen“ haben, wie es Benjamin forderte.

Nun kam Hannes Heer, der mit seiner Ausstellung ja den Beweis erbringen wollte, „dass die Wehrmacht an allen Verbrechen aktiv und als Gesamtorganisation beteiligt war“, nirgendwo auf die Fotografie und ihre Funktion innerhalb der Ausstellung zu sprechen. Zwar tagte das Reemtsma-Institut schließlich doch noch im Juli 1999 zum Thema „Das Photo als historische Quelle“; das Seminar konnte die Frage nach ihrer Funktion innerhalb der Wehrmachtsausstellung freilich nicht geklärt haben. Sonst wäre klar gewesen: Mit nur einer Korrektur der Bildunterschriften ist es hier nicht getan. Hier muss das Foto als Dokument eigenen Rechts gewürdigt werden, und nicht lediglich als Beigabe und Illustration.

Die sprachliche Ornamentik des Artikels von Frau Werneburg ist auf ihre Weise mit gewissem Genuß zu lesen, gerade auch in Hinblick auf die ‚Zielpersonen’ ihrer Kritik. Einfach ausgedrückt läuft alles aud die Forderung hinaus, professionelle Ehrlichkeit und Sorgfalt walten zu lassen. Die Kriterien dazu sind im Grunde allgemein bekannt.

~ ~ ~ ~ ~ ~ ~